

Mit allerhöchster Bewilligung.

# Breslauer Zeitung.

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

Nro. 142. Mittwoch den 20. Juni 1832.

## Inland.

Königsberg, vom 12. Juni. Bis jetzt sind den meisten der in diesem Frühjahr von Danzig nach Frankreich, England und Holland abgegangenen Schiffen einige einmalige Polnische Soldaten mitgegeben worden; mehr als höchstens sechs bis acht auf einmal wollten jedoch die Schiffskapitane in der Regel nicht mitnehmen, indem sie bei einer größern ihrer Mannschaft gleichkommenden oder überlegenen Zahl auf offener See möglicherweise übermannt werden zu können fürchteten. Dieser Tage jedoch wird eins der größten, mit nicht weniger als 22 Matrosen bemannten, Danziger Schiffes, mit nichts als Polen und mit für dieselben bestimmten Lebensmitteln beladen, in See gehen. Es ist dieses das von Capitain Janzen geführte, dem Besizer der unter dem Namen des Sachs's bekannten Destillation gehörende, und ebenfalls den Namen Sachs führende, 366 Normallasten enthaltende, Pinckschiff, welches 400, vierhundert ehemalige Polnische Soldaten nach Bordeaux hinüber zu führen, die Bestimmung hat. Sonnabend den 2ten Juni wollte der Kapitain mustern. Die von der Königl. Regierung bewilligten Frachtgelber sollen (inklusive des unterwegs zu verabreichenden Proviant's, ein Pfund Fleisch p. Mann u. s. w.) auf circa dreizehntausend Thaler festgesetzt sein.

## Rußland

St. Petersburg, vom 8. Juni. Allerhöchste Reskripte. I. An den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich am Niederländischen Hofe, Baron Binder. Zur Bezeichnung Unseres besonderen Wohlwollens ernennen Wir Sie, in Gnaden, zum Ritter des St. Annen-Ordens 1ster Klasse. Die Insignien beifügend, verbleiben Wir Ihnen wohlgewogen. II. An den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs von Preußen am Niederländischen Hofe, Grafen Truchseß. Zur Bezeichnung Unseres besonderen Wohlwollens ernennen Wir Sie, in Gnaden, zum Ritter des St. Annen-Ordens 1ster Klasse. Die Insignien beifügend, verbleiben Wir Ihnen wohlgewogen. Die Originale sind von Sr. Kaiserl. Majestät höchst eigenhändig unterzeichnet. St. Petersburg, am 21. Mai (2. Juni) 1832. Nikolai.

Warschau, vom 12. Juni. In der Allgemeinen Ztg. (Beilage vom 9. Mai, „von der polnischen Gränze“) ist eine Notiz über die nach Petersburg gegangene National-Deputation mitgetheilt, welche der Erläuterung eines Polen bedarf. Die Sitte, für empfangene Wohlthaten freiwillig zu danken, ist — wenigstens hier — nicht neu, und bei uns nicht so herabgekommen, daß sie für eine Beschimpfung angesehen würde. Nach dem bangen Zustande, welchen wir hier fünf Monate hinsichtlich unserer Zukunft durchlebt haben, empfand und erkannte jeder Bewohner Polens die Wohlthat, die er im organischen Statut erhielt; das Ausland mag über letzteres urtheilen wie es will. Deswegen kann auch keine einzelne Person oder Familie als Urheber jener Deputation genannt werden (obschon die Lubinski's, Fürst Radziwill und Andere sehr thätig dabei gewesen), denn alle Polen wußten, was die Pflicht in solchem Falle fordere. Es brauchte ihnen dieß nicht erst durch militärischen Befehl aufgedrungen zu werden. Der Fürst Statthalter wurde gebeten, sich bei dem Kaiser für die Erlaubniß zu verwenden, eine National-Deputation nach Petersburg senden zu dürfen. Er hat sich diesem Mittler-Amte mit der ihm eigenen innigen Freude und Bereitwilligkeit, wo es gilt Gutes zu fördern, unterzogen. Seiner Sorgfalt danken wir schon, daß Warschau vor Plünderung bewahrt, und in dem unglücklichen Lande so rasch und bewunderungswürdig die Ordnung wieder hergestellt wurde. Seiner Fürsprache verdanken wir den Amnestie-Ukas und die im organischen Statute uns gewährten Vergünstigungen. — Was die in jenem Artikel angeführten Details anbelangt, so verdanken sie keine Antwort, wenn das Ausland nicht dadurch getäuscht werden sollte. Daher nur Folgendes: Im alten Schlosse der Könige von Polen giebt es kein einziges Wohnzimmer, das ohne die angemessenen Meubeln wäre. Daß ferner der Fürst Statthalter die Deputation zwei Stunden hätte warten lassen und ihr dann wie ein kommandirender General seine Befehle ertheilt, und insbesondere dem F. Radziwill einige harte Worte gesagt, dieses dürfen wir nicht nur, sondern müssen es nach Ehre, Wahrheit und Gewissen, als baare Lüge und Erfindung öffentlich erklären. Die Deputation und insbesondere Fürst Radziwill werden nach ihrer Rückkunft selbst antworten; sie sind es der Achtung der Nation schuldig, deren Abgeordneter und Sprecher sie waren.

**Frankreich.**

Paris, vom 8. Juni. Unter den Deputirten, die am 5ten Abends und am 6ten Morgens dem Könige ihre Ergebenheit zeigten, bemerkte man die Herren Levrault, Biollay, Lamy, Luzerche, Vatout, Viennet, Variboissière, Vigier, v. Fermont, Lascazes den Sohn, Baillet, Chevandier, Fulchiron, Bodin, Lobau, Jacqueminot, Laborde, Peydet, Keratry, Gellibert, Marschall Gerard, Etienne, Thiers, Renouard, Tiburtius Sebastiani, Mabilier-Montjau, Dupin, Vatimesnil, Pourrat und Berenger. Mehrere andere, z. B. die Herren Ganneron, Fr. Delessert und von Paris, standen an der Spitze der Pariser Legionen.

Das Journal du Commerce, der National und der Courrier français tadeln die Besetzung der Hauptstadt in Belagerungszustand; auch der Konstitutionnel hält diese Maasregel nach der völligen Unterdrückung des Aufruhrs für unpassend. Der Redakteur des Temps, Herr J. Coste, protestirt sogar als Einwohner von Paris und verantwortlicher Geschäftsführer eines Organes der periodischen Presse in den stärksten Ausdrücken gegen die betreffende Königl. Verordnung, die er als ungeseglich und für die Freiheit wie für die Monarchie in gleichem Grade gefährlich schildert. Am Schlusse eines zweiten Artikels, worin dieses Blatt den Zustand des ganzen Landes in äußerst trüben Farben darstellt, dringt dasselbe auf schleunige Zusammenberufung der Kammern, als das einzige Rettungsmittel. In einem dritten Artikel erinnert Herr Coste an den politischen Grundsatz, der ihn bei der Redaktion seines Blattes geleitet und dem gemäß er sich an zwei Fraktionen der Deputirtenkammer, nämlich an denjenigen Theil der Opposition, den man zur Regierung befähigt nennen könne, und an den nicht blindlings mit dem Ministerium stimmenden Theil der Centra, angeschlossen habe; diese beiden Fraktionen seyen mit ihm über zwei wesentliche Punkte gleicher Ansicht, nämlich über die Nothwendigkeit der Befestigung der Monarchie und der Charte von 1830 und der mehr oder weniger schnellen Einführung der von der liberalen Opposition seit 15 Jahren verlangten Reformen. — Der Disziplinarrath der polytechnischen Schule hat gestern ein Urtheil gefällt, wonach 60 bis 65 von den Zöglingen, welche dem Befehle, das Haus am 5ten d. nicht zu verlassen, zuwider gehandelt und sich dem Leichenzuge des General Lamarque angeschlossen, später aber sogar an dem Aufruhr Theil genommen haben, in die neu zu organisirende Anstalt nicht wieder aufgenommen werden sollen. — Der Konstitutionnel erzählt: Man berichtet, daß die Insurgenten, die vorgestern die Barrikade von St. Mery vertheidigten, getheilter Meinung waren, daß mehrere Male von den Karlisten die weiße Fahne statt der rothen aufgezpflanzt, von den Republikanern aber abgerissen worden sey, und daß, als beide Theile gegen 3 Uhr Nachmittags nachdrücklich angegriffen wurden, sie ihrem Zwiste ein Ende machten, um an ihre gemeinschaftliche Vertheidigung zu denken. — In dem Lombardenviertel; wo der Widerstand am hartnäckigsten war, haben die Insurgenten großen Unfug begangen; mehrere Läden von Uhrmachern und Goldschmieden wurden gänzlich ausgeplündert. — In der Gazette medicale liest man: Seit dem 5ten Abends sind in das Hotel Dieu so wie in die Lazarethe St. Louis, St. Antoine, Pitié, Charité u. s. w., jeden Augenblick Verwundete gebracht worden; am 6ten Nachmittags um 3 Uhr zählte man schon über 300; im Hotel Dieu und im Lazareth St. Louis allein sind deren über 150. Die Verwundeten sind Soldaten, Munizipalgardisten, Arbeiter und einige Schüler; auch einige Nationalgardisten aus dem Weichbilde sind in das

Hotel Dieu gebracht, die übrigen lassen sich in ihren Wohnungen behandeln; man berechnet deren Zahl auf 150; eine einzige Legion hat 8 Mann von jeder Kompagnie verloren. Alle sind schwer verwundet; sie haben Hieb-, Stich- und Schußwunden, die letzteren sind in der Mehrzahl; vielen ist der Leib, die Brust, der Hals durch und durch geschossen, bei einigen haben die Schußwunden eine schiefe Richtung von oben nach unten, sie sind also dem Feuer von einem höheren Punkte ausgesetzt gewesen. Viele sind bereits gestorben.

Seit den letzten Unruhen sieht man keine Stadtsergeanten mehr in Uniform auf den Straßen. Sobald die Nationalgardien des Departements der Seine und Dise die hiesigen Ereignisse erfuhren, eilten sie hierher. Die Legion von Versailles, die Bataillone von St. Germain, Pontoise, Sevres, Meudon und St. Cloud kamen gestern in der Hauptstadt an; sie wurden bald nach ihrer Ankunft vom Könige gemustert, den sie mit den lebhaftesten Acclamationen empfingen; sie ruhten hierauf in der Drangerie aus, wo Lebensmittel unter sie vertheilt wurden. Da sie die Ordnung wieder hergestellt sahen, so marschirten sie nach einiger Zeit wieder ab. Nur das Bataillon von Pontoise blieb und wurde bei hiesigen Nationalgardisten einquartirt. — Die Gazette de France sagt: Die Aufruhrversuche sind für lange Zeit unterdrückt, und es wird für die Regierung keine andere Verlegenheiten mehr geben, als die moralischen. So fragt man sich z. B., wie einen Monat nach dem jetzigen Siege der Jubeltag der Julirevolution gefeiert werden soll? — Ueber die Audienz, welche die Herren Bassette, Dilon-Barrot und Araga (nicht Mauguin) beim Könige gehabt, liest man in den Blättern verschiedene Angaben. Dem Temps zufolge, waren die genannten drei Deputirten von 27 bei Hrn. Bassette versammelten Oppositionsmitgliedern gewählt worden. Zunächst erhob sich eine Debatte über die Angemessenheit des Schrittes überhaupt; 17 Stimmen erklärten sich dafür, 10 dagegen, weil sie die Maasregel für unnütz hielten. Einer der genannten Kommissarien improvisirte einen lebhaften Vortrag. „Ich weiß“, sagte er, daß wir weder eine Vollmacht zu diesem Schritte haben, noch Erfolg davon hoffen dürfen; dennoch müssen wir ihn in dem Interesse der Prinzipien thun, welche wir repräsentiren; wir müssen jede Gemeinschaft mit Wahnsinnigen zurückweisen, deren Gewaltthätigkeiten die Verfassung gefährden. Wir können dreierlei thun: entweder neutral bleiben, oder uns an die Spitze der Insurgenten stellen, oder uns offen der Regierung anschließen; das Erstere wäre feig, das Zweite ist unsern Pflichten und meinen Gesinnungen zuwider; was das Dritte betrifft, so weiß ich, daß man uns anklagen kann, wir schlossen uns der Regierung erst, nachdem der Sieg sich auf ihre Seite geneigt, an, und billigten dadurch eine ganze Reihfolge von Fehlern, die wir früher so bitter getadelt hätten. Können wir aber nicht dem übel berathenen oder bedrohten Monarchen beistehen und zugleich gegen das System protestiren? Ich weiß auch, welcher kalte Empfang uns bei Hofleuten bevorsteht, die Verdacht gegen uns hegen und die jedenfalls uns zu schaden suchen werden. Dürfen wir uns aber durch diese erbärmlichen Rücksichten der Eigenliebe abhalten lassen, wenn unser Schritt vielleicht ein Mittel ist, strenge Maasregeln anzuwenden, indem wir jede Gemeinschaft mit jenen unglücklichen Fanatikern von uns weisen?“ Dieser Vortrag hatte jeder Diskussion ein Ende gemacht, als die Nachricht kam, der beabsichtigte Schritt sey unnütz, da der Kampf aufgehört habe. Es war 12 Uhr; die Deputirten gingen auseinander, und erst gegen 4 Uhr, als noch Kanonendonner ertönte, kamen die drei Kommissarien wieder zusammen, und beschloßen, sich nach den

Zuilerken zu begeben. Am Abend des vorhergehenden Tages, wo die Oppositionsmitglieder ebenfalls schon bei Herrn Caffitte zusammengetreten waren, fand eine andere Versammlung ministerieller Deputirten im Hotel des Generalstabes statt. Eines der einflussreichsten Mitglieder der Kammer hatte sich, der Einladung gemäß und ohne den Zweck der Zusammenberufung zu kennen, dahin begeben; als er vernahm, daß man sich über die Angelegenheiten des Landes beraten wolle, protestirte er nachdrücklich gegen eine so wichtige Handlung außerhalb der Session. „Wie“, sagte er, „Ihr tadelt die Versammlung der Deputirten der Opposition und seht der Ungeseklichkeit Ungeseklichkeit entgegen. Der Platz eines Deputirten ist in solchen Augenblicken beim Könige, und ich eile zu ihm.“ Viele der Anwesenden folgten ihm nach. — Der Gazette de France zufolge, hätten die drei Deputirten der Opposition eine Ministerialveränderung verlangt. — Der National, der gestern gemeldet hatte, die Herren Caffitte, Dilon-Barrot und Arago hätten eine lange Unterredung mit dem Könige über die blutigen Vorfälle in der Hauptstadt und die Mittel, eine Wiederkehr derselben zu verhindern, gehabt, sagt heute, er sey ermächtigt, zu erklären, daß der Schritt der genannten Deputirten keinen andern Zweck gehabt habe, als den König zu bitten, dem Blutvergießen Einhalt zu thun und nach dem Siege Gnade zu üben; wenn dieselben in einer anderthalbstündigen lebhaften Unterredung nicht Alles verlangt, was sie gewünscht, so hätten sie wenigstens die Versicherung erhalten, daß der bereits im Ministerrathe verworfene Vorschlag, Paris in Belagerungszustand zu erklären, nicht wieder zur Sprache kommen solle. Die im Moniteur erschienene Verordnung habe sie daher eben so sehr überrascht als betrübt. — Die France Nouvelle bemerkt über denselben Gegenstand: Schon am 5ten hatten viele der hier anwesenden Deputirten einzeln dem Könige ihre Aufwartung gemacht, um ihm ihre Ehrfurcht und Ergebenheit zu bezeugen. Wenn drei andere Mitglieder der Deputirtenkammer später als ihre Kollegen und nach dem Ereignisse eine Audienz beim Könige nachgesucht haben, so glauben wir, daß auch sie nur für ihre Person und als Privatmänner empfangen worden sind, weil außerhalb der Session keine gesetzliche Deputirtenversammlung stattfinden kann. Haben diese Herren mit Sr. Majestät über politische Interessen gesprochen, so kann dies nur den Zweck gehabt haben, dem Könige zu dem Ausgange des Ereignisses Glück zu wünschen, und den Auführ, der Paris mit Blut besleckt hat, so wie die an den Nationalgardisten und Soldaten verübten Mordthaten nachdrücklich zu mißbilligen. Als Mitglieder einer parlamentarischen Opposition mußten sie mehr als irgend Einer das Bedürfnis fühlen, diese Verbrechen zu desavouiren. Wir sind mit den Details der Unterredung nicht bekannt, sondern gründen unsere Vermuthungen nur auf die gute Meinung, die wir von den Gesinnungen und der Geschicklichkeit der bezeichneten Personen haben. Hätten sie aber eine solche Sprache geführt, wie einige Blätter annehmen, so ist uns die Würde und Würde des Königs hinlänglich bekannt, um annehmen zu können, von welcher Art die Antwort Sr. Majestät gewesen seyn würde. — Außer den bereits genannten Deputirten haben noch die Herren Beslay, Ludre, Salvete und Grammont ihre Beitrittserklärung zu dem Berichte der 41 Oppositionsmitglieder eingesandt. — Gestern wurden hier der Corsaire, der Revenant, die Tribune, das Echo français und die Caricature in Beschlag genommen. — Der Nouvelliste meldet aus dem Westen: Mehrere Landgemeinden des Bezirks von Savenoy (Departement der niederen Loire) sind aufgestanden. Man glaubt, daß die Bewegung der Chouans auf diesem

Punkt den Zweck hat, durch diese Diversion den Plan oder die Flucht der Herzogin von Berry zu begünstigen. Ungefähr 1500 Chouans waren dort versammelt; fast alle gegenwärtig im Westen befindliche hohe Personen hatten sich dorthin bestellt. In Nantes ging das Gerücht, dies sey der letzte bedeutende Versuch der Karlistischen Partei.

Nachdem seit gestern sämtliche liberale Oppositionsblätter, mit Ausnahme der Tribune, wieder erschienen sind, hat heute auch die Duotidienne wieder einen halben Bogen ihres Blattes ausgegeben, um sich über das von der Behörde gegen sie beobachtete Verfahren zu beklagen; da ihre Presse noch versiegelt ist, so hat sie sich eine andere zu verschaffen gewußt. Der Messager des Chambres ist heute, zum erstenmal seit der Juli-Revolution, in Beschlag genommen worden; doch konnte die Beschlagnahme der bereits nach der Post gesandten Exemplare nicht mehr vollständig bewirkt werden. — Unter den Provinzialblättern sind die beiden in dem Sinne der vorigen Regierung schreibenden Journale, der Ami de l'Ordre in Nantes und die Gazette du Midi in Marseille, in den ersten Tagen dieses Monats in Beschlag genommen worden. — Aus Nantes reichen die Nachrichten bis zum 6ten d. M. Der dort erscheinende Ami de la Charte berichtet, Herr Berryer sey von dort am 4ten mit einem in Paris ausgestellten Pässe nach den Bädern von Aix abgegangen. Die Pariser Post war bei Nantes von einem Haufen von 100 Chouans angehalten und durchsucht worden.

Man versichert, es seyen 1500 ehemalige Garde du Corps und ehemalige Offiziere der R. Garde in Paris förmlich organisiert und eine fortwährende Verschwörung bildend; von diesen, wird versichert, habe man während der letzten Ereignisse eine große Anzahl verhaftet, auch soll man den übrigen auf der Spur seyn.

Der Courier du bas Rhin (niederh. Courier) enthält eine Korrespondenz in der Sache des Hrn. Harro Harring, worin dieser in einem Schreiben die Ursache auseinandersetzt, welche die Zurücknahme des Befehls der franz. Behörde, daß er Frankreich verlassen solle, bewirkt habe. Die Erwägung der mißlichen Lage, in welche Herr Harring kommen konnte, wenn man ihn zwang, Frankreich zu verlassen, scheint die Behörde dahin bestimmt zu haben, ihm den Aufenthalt in Frankreich zu gestatten, jedoch so, daß er sich nicht nach der Hauptstadt begeben und sich nur an einem Orte aufhalten darf, welcher 40 Stunden von dieser und 20 Stunden von der Gränze entfernt ist. Er hat Dijon zu seinem Asyl gewählt.

Paris, vom 9. Juni. Unter den Deputirten, die sich am 5ten und 6ten zu dem Könige begeben hatten, befanden sich, außer den gestern genannten, auch der Graf Duchatel, die Herren von Hautefevre und Boyssin de Gartempe, denen sich die Staatsräthe Cousin und Lagarde angeschlossen hatten. — Der Minister des Innern hat ein Rundschreiben an die Maires der zwölf hiesigen Stadtkreise erlassen, worin er sie ersucht, ihm über die von den verschiedenen Regionen der Nationalgarde am 5ten und 6ten vollbrachten Waffenthaten umständlichen Bericht zu erstatten, auch ihm die verwundeten oder gar als Opfer ihres rühmlichen Eifers gefallenen Garbisten namhaft zu machen, damit die Regierung die Schuld der Dankbarkeit gegen sie selbst oder gegen ihre Hinterbliebenen abtragen könne. Ein ähnliches Schreiben hat der Minister auch an den Polizeipräfekten, in Bezug auf die Municipalgarde, gerichtet, die sich an jenen beiden Tagen ganz besonders ausgezeichnet hat. — In den Expeditionen des Journal des Debats und des Garde national sind Subskriptionen zur Unterstützung der verwundeten Nationalgardisten, so

wie der Wittwen und Waisen der Gebliebenen eröffnet worden. Im Bureau des Journal des Debats sind schon 13,500 Fr. eingegangen, wozu die Wechselagenthschaft 6000 Fr., der Herzog von Coigny 1000 Fr., die Kammer der Sachwalter beim Königl. Gerichtshofe 500 Fr. und die Eigenthümer des Journal des Debats eine gleiche Summe beigetragen haben. Auch der Generalstab der Nationalgarde hat eine solche Subskription eröffnet, und es sind bereits 6000 Fr. eingegangen, wozu der Marschall Lobau und die Generale Jacqueminot, Gab. Delessert, Alex. Delaborde und Tourton ein Jeder 1000 Fr. beigetragen haben. — Als am 5ten Abends der Rittmeister vom 6ten Dragonerregimente, Herr Chollet, an der Spitze seiner Schwadron auf dem Zeughausplatz debouchiren wollte, sah er sich plötzlich von seiner Truppe durch einen Haufen Bewaffneter getrennt, die mit dem Rufe: Ins Wasser mit ihm! auf ihn eindrangten. Herr Chollet schwang seinen Säbel mit den Worten: Ich bin ein alter Soldat von Bagram; wer von Euch könnte mich wohl ins Wasser werfen? Diese Worte machten daß die Empörer einen Augenblick stuheten; in dem Augenblick aber, wo der Rittmeister sein Pferd wandte, um zu seiner Schwadron zurückzukehren, erhielt er von hinten einen Pistolenschuß, der ihn vom Pferde stieß. Man zweifelt an seinem Aufkommen. — Nach dem Antrage des Kriegsministers ist, um dem gerichtlichen Verfahren bei der Einleitung des Prozesses gegen die Theilnehmer an dem letzten Aufstande die möglichste Regelmäßigkeit zu geben, jedem Berichterstatter der beiden Kriegsgerichte ein Substitut des Königl. Procurators beigegeben worden. — Der Constitutionnel erzählt Folgendes: Am Mittwoch den 6ten d. drangen einige Insurgenten mit Gewalt in ein Haus der Straße Planche-Mibray, von wo sie auf die auf dem Quai aufgestellte Nationalgarde schossen; als ein Knabe, den dieses Schauspiel erschreckte, im Zimmer zu schreien anfing, warfen ihn die Wahnsinnigen, von Wein und Pulverdampf erhitzt, zum Fenster hinaus; das unglückliche Kind zerschmetterte sich das Gehirn auf dem Steinpflaster. — Außer mehreren Vorräthen von Pulver und Waffen hat man auch eine Fabrik entdeckt, wo Spanische Reiter aus Eisen fabrizirt wurden. — Die Nationalgarde von Deur-Moulins bei Sceaux hat 1500 Pfund Pulver, die am 6ten d. aus der Pulverfabrik des Boulevard l'Hopital entwandt wurden, in Beschlag genommen. — Das Journal des Debats beklagt in seinem heutigen raisonnirenden Artikel die Folgen des Bürgerkrieges und schreibt die Schuld der Ereignisse des 5ten und 6ten d. M. der ungemäßigten Opposition der periodischen Presse zu; es fragt, was aus Paris geworden seyn würde, wenn die Aufrührer gestieg hätten, und hofft, daß eine so furchtbare Lehre für die Zukunft nicht verloren seyn werde. Das Gesetz werde Gerechtigkeit üben, das vergossene Blut so vieler wackeren Bürger verlange aber noch eine andere Genugthuung, nämlich diese, daß die Charte künftighin Allen, der Opposition wie der Regierung, ein Heiligthum sey. — Der Temps beruft sich auf das Beispiel der Geschichte, wonach alle Parteien, die ihre Zuflucht zur Gewalt genommen hätten, durch sie untergegangen wären; er fragt, was die Regierung mit den Hunderten von Gefangenen machen, ob sie alle in gleichem Grade bestrafen und gegen die Zöglinge der polytechnischen Schule keine Gnade üben wolle. Das genannte Blatt erhebt sich gegen den Grundsatz der rückwirkenden Kraft, den der hiesige Königl. Gerichtshof durch den Beschluß, wonach alle auf die letzte Insurrection bezügliche Vergehen, auch wenn sie vor der Erklärung der Hauptstadt in den Belagerungszustand begangen worden, vor das Kriegsgericht verwiesen, anerkannt hat. — Der Constitu-

tionnel meint, die Pflicht der periodischen Presse sey jetzt, den Groll der Parteien zu beschwichtigen und die Regierung von Reaktionsmaaßregeln abzuhalten; er bedauert, daß das Ministerium den Belagerungszustand für nöthig befunden hat, und hätte lieber gewünscht, daß die Angeklagten vor die gewöhnlichen Gerichte gestellt worden wären; das Prinzip der rückwirkenden Kraft des Belagerungszustandes bestreitet der Constitutionnel ebenfalls. — Der Courier français macht bemerlich, daß in der Instruktion des Kriegsministers, über die Vollziehung des Belagerungszustandes, der Text keines Gesetzes angegeben, sondern daß Alles darin unbestimmt sey. — Das Journal du Commerce enthält eine Prot. station seines Geschäftsführers, Herrn Guillemot, gegen den Belagerungszustand von Paris, den derselbe für ungegesslich erklärt. — Der National erinnert daran, daß die jetzige Verfassung den Artikel 14 der alten Charte nicht enthalte, durch welchen für außerordentliche Fälle außerordentliche Mittel in die Hände des Königs gegeben wurden, und daß, jenes Artikels ungeachtet, Herr von Polignac und seine Kollegen zu bürgerlicher Degradation verurtheilt worden seyen, weil sie Paris in Belagerungszustand erklärt. Von zwei Fällen sey nur einer möglich, entweder verdamme die Revolution den Belagerungszustand und dessen Folgen, oder sie selber habe Unrecht und verschwinde vor einem glücklichern und geschickter geführten Gewaltstreiche, als demjenigen Karls X. — Die Tribune zeigt ihren Abonnenten heute an, daß es ihr unmöglich sey, regelmäßig zu erscheinen, da die Thüren ihrer Druckerei noch immer versiegelt seyen. Die gegen die drei Redakteure dieses Blattes, Sarrut, Bouffi und Lelieu, erlassenen Verfaßbesehle haben noch nicht vollzogen werden können; die beiden Ersteren erklären, daß sie sich den Nachsichungen so lange entziehen würden, als die Hauptstadt sich im Belagerungszustande befinde. — Die Leiche des General Lamarque ist am 6ten d. M. durch Chartres gekommen. — Der bisherige Maire des 7ten Bezirks, Herr Marchand, war vor seiner Verabschiedung zum Mitgliede des besten Handelsrathes ernannt worden. Diese Ernennung wird jetzt durch eine Königl. Verordnung zurückgenommen und, statt des Herrn Marchand, Herr Joseph Perier zum Mitgliede des Handelsrathes bestellt.

Der Herzog von Orleans ist am 4ten d. in Avignon angekommen und daselbst sehr gut aufgenommen worden.

Die Deputirten Köchlin, Blondeau, Roger und Ballot sind dem Manifeste der Opposition beigetreten. Auch die Tribune ist heute wieder erschienen. — Der Herausgeber des Journals „La Mode“ Herr Muret, ist gestern von dem hiesigen Assisenhofe wegen eines im vorigen Monate ausgenommenen Artikels, worin das Aufbringen des „Carlo Alberto“ als eine Serräuberei bezeichnet wurde, in contumaciam zu einjähriger Haft und einer Geldbuße von 2000 Fr. verurtheilt worden. — Das Zucht-Polizei-Gericht beschäftigte sich gestern mit dem schon mehrmals vertagten Prozesse der Baroness von Fouchères gegen den Fürsten Rohan auf Anlaß einer von diesem Letzteren herausgegebenen Denkschrift unter dem Titel: „Bemerkungen über die gerichtliche Untersuchung des Todes des Herzogs von Bourbon.“ Da der Fürst auch diesmal sich nicht stellte, indem er immer noch in Böhmen ist, und sein Advokat, Herr Hennequin, ebenfalls ausblieb, so trug der Kron-Anwalt darauf an, den Beklagten zu kontumaziren, die auf Verleumdung stehende gesetzliche Strafe auf ihn anzuwenden, die betreffende Denkschrift (wodurch, nachdem der Königl. Gerichtshof einmal den Tod des Herzogs von Bourbon als die offenbare Folge eines Selbstmordes erkannt, die abgeurtheilte Sache auf

neue in Frage gestellt werde) zu vernichten, und den Beklagten in die Kosten zu verurtheilen. Nach einer langen Berathung wurde demgemäß der Fürst von Rohan zu dreimonatlicher Haft und einer Geldbuße von 1000 Fr. kondemniert.

Gestern verbreitete sich allgemein das Gerücht, daß man hinter dem Calvariberge, nach Einigen 160, nach Andern 300 Leute, von denen, welche man am 5. und 6. Juni mit den Waffen in der Hand ergriffen, habe erschossen lassen. Man glaubt indes, daß diese Nachricht erfunden sey, indem, dem Moniteur zufolge, das Kriegsgericht erst heute seine Operationen anfangen sollte. — Paris sieht übrigens in diesem Augenblicke gar nicht mehr so aus, als ob es eine belagerte Stadt wäre, und man denkt kaum noch an die blutigen Auftritte von vorgestern. Seit gestern sind bereits mehrere Theater wieder eröffnet worden. In den Restaurationen ist es eben so voll, als sonst, und die Boulevards sind angefüllt mit Spaziergängern, welche die ersten schönen Tage der Jahreszeit benutzen wollen.

Hr. Berryer ist verhaftet worden, aber nicht in Nantes, wie die Zeitungen sagen, sondern in Angoulême. Bei den Verhören, welche man mit ihm angestellt, hat er ausgesagt, daß er allerdings Madame gesehen habe, aber nicht, um mit ihr Verschwörungspläne abzureden, sondern um sie zu bewegen, den französischen Boden bald zu verlassen. — Angers, vom 6. Die Herzogin von Berry ist im Marais, dies ist gewiß.

Paris, vom 9. Juni. (Privatmitth. d. Epz. 3.) Die Verhaftnehmungen hören noch nicht auf, und das Martialgesetz wird nicht so bald, wie es die Freunde der Minister verbreitet haben, aufgehoben werden. Diesen Morgen sagte der Deputirte S..... einem Minister, daß die Nationalgarde vermuthlich eine Ministerialveränderung fordern würde. Dieser antwortete: sie könnte mir keinen größeren Dienst erweisen. — Niemand will übrigens die Verantwortlichkeit eines Martialgesetzes auf sich nehmen. Man erinnere sich nur, was Herr Berenger, einer der jetzigen Vertrauten des Kabinetts, und Hr. Persil, General-Anwalt in dem Prozesse der Minister Karls X. gesagt haben. Jeder wirft nun dem Hrn. Thiers vor, eine solche Maaßregel vorgeschlagen zu haben. Es galt bloß, Meister der Presse zu werden! Herr Thiers, ein sogenannter Renegat, wurde von Herrn Barthe, ebenfalls ein alter Presheld, unterstützt. Hr. Guizot, ein alter Freiheitskämpfer, zeigte sich auch geneigt. Man zitiert selbst ein Wort des Herrn Thiers, welches in seinem Munde sonderbar klingt: „Glauben Sie mir, auch ich war Journalist, und ich weiß, was es heißt, Furcht zu haben, erschossen zu werden.“ — Sie wissen, daß Hr. Thiers aus Furcht den 27. Juli 1830 auf einige Tage aus Land gegangen war. Während seine Freunde mit Lebensgefahr kämpften, verließ er das Blatt, an dessen Spitze er Tages zuvor gestanden hatte.

Paris, vom 10. Juni. (Kourier.) Man meldet, daß die Advokaten am Königl. Hofe zu Paris sich vornehmen, umsonst die politisch Angeklagten vor dem Kriegsgerichte zu vertheidigen. — Die Deputirten der Meurthe, die Herren Maschal und Tardieu d. Aelt. haben an den Kourier geschrieben, um gegen den Belagerungszustand von Paris zu protestiren. Auch Herr Corcelles bemüht sich, in demselben Blatte zu beweisen, daß diese Maaßregel dem 69. Artikel der Charta von 1830 zuwider sey.

Der Konstitutionnel versichert, daß kein Italienscher Ausgewandter an den letzten Unruhen Theil genommen habe. — Nach dem Messager sollen in den letzten 2 Tagen gegen 25 Duelle statt gefunden haben. — Die Gazette des Tribunaux spricht von 600 Todten des 5. und 6. Juni.

Aus Arles meldet man unterm 1. d. M.: In den Tagen des 21. bis 26. Mai wurden von der Küste aus zwei verdächtige Fahrzeuge wahrgenommen, die unablässig zwischen Cette und der Insel Camargue kreuzten; sie gaben zu verschiedenen Malen Zeichen, die vom Lanke aus erwidert wurden: Am 26ten um 2 Uhr Morgens näherte sich eine Schaluppe; sie hatte schon fast das Ufer erreicht, als sie plötzlich wieder umwandte und die hohe See zu gewinnen suchte. Man glaubt, daß jene Fahrzeuge die Absicht haben, einige in der Camargue verborgene Karlisten an Bord zu nehmen; eines derselben möchte, nach der Aussage mehrerer Schiffs-Kapitäne, eine Besatzung von 100 Mann haben. Zur größeren Bewachung der Küsten sind jetzt die Mauthsoldaten noch durch Linien-Truppen verstärkt worden.

Der in der Vendee jetzt häufig genannte Legalois ist der General Clouet, der mit einer Blouse über der Generals-Uniform mehrmals an der Spitze der Chouans gekämpft hat.

(Elbers. Ztg.) Man meldet aus Paris, der Aufruhr ist zwar vor der Hand gedämpft; die Folgen desselben sind aber in diesem Augenblicke unmöglich zu bestimmen. Die Erklärung in Belagerungsstand der vier Westdepartements hatte bereits eine große Unzufriedenheit in so weit erzeugt, als nach den in Frankreich bestehenden Gesetzen mit einer solchen, ganz außerordentlichen Maaßregel die sofortige Zusammenberufung der gesetzgebenden Kammern verknüpft seyn muß. Jetzt ist nur noch gar dieselbe Maaßregel hinsichtlich der Hauptstadt Frankreichs hinzugekommen — und man denke sich, was da Alles zur Sprache kommen wird!

Der Nouvelliste widerlegt das Faktum, daß die vier Mann, die sich auf das Thor St. Martin geflüchtet hatten, erschossen worden seyen; sie sind den Behörden überliefert worden. — In der Drangerie des Louvre waren gestern Tische für 2000 Personen gedeckt, wo den Nationalgarden und Soldaten Brot, Wein und kalte Pasteten in reichlichem Maaße aufgetischt wurden, um sie bei ihren Anstrengungen doch wenigstens durch Speise und Trank zu erquickten.

Paris, vom 10. Juni. (Privatmitth. der Leipz. Ztg.) Hr. Dupin, General-Advokat am Kassationshofe, ist seit 14 Tagen abwesend, man schließt hieraus auf seine Meinung über die jetzige außerordentliche Lage. (Dagegen versichert der Kourier, daß Herr Dupin sich sehr stark gegen den merkwürdigen Beschluß des Königl. Hofes von Paris ausgesprochen und die Kassation desselben von dem Kassationshofe, wo er Generalprokurator ist, verlangen werde.) Es ist bis jetzt noch kein Kriegsgericht gehalten worden; was man seit einigen Tagen darüber gesagt hat, ist grundlos. Uebrigens sind die Urheber des Staatsrechts vom 7. Juni selbst über ihr Werk in Verlegenheit. — Viele Militärsuchen Ausflüchte, um nicht als Richter aufzutreten. Das Urtheil des Königl. Gerichtshofes, welches die Rückwirkungskraft des Martialgesetzes anerkennt, hat zu einer lebhaften Polemik in den Blättern Veranlassung gegeben. Freilich sind diese Rätthe noch aus Karls X. Zeit und mitunter geschworne Legitimisten, die eine ähnliche Maaßregel im Jahr 1830 nahmen, welche die bekannten Folgen hatte. Die Karlisten sagen: Nun hat das Königthum von 1830 auch seinen 25. Juli gehabt; dieses Königthum hat seine Kinder ebenfalls durch die Soldaten getödtet. So drückte sich wirklich ein ehemaliger Garde-Offizier gegen Herrn Dillon-Barrot und Herrn Arago aus. — Alle Patrioten, wie sehr sie auch gegen die Regierung waren, verlangten vor Allem, daß die Ordnung hergestellt würde. Die 14 bis 1500 jungen Leute, die sich wie Löwen schlugen, und die Karlisten ausgenommen, war Niemand, der mit der rothen Fahne sym-

pathisirt oder eine Regierung nach Art der Volksfreunde gewünscht hätte. — In einem Hause vertheidigten sich 15 Personen gegen mehr denn 100 Soldaten. — Der König hält heute Heerschau; wenig Enthusiasmus in den Straßen und auf den Boulevards. Der König hat mehrere Regimenter haranguiert.

**Langer**, vom 10. Mai. Wir haben hier und im ganzen Reiche viele Spanische Verwiesene von hohem Range; sie haben den Islamismus angenommen, um nicht an den König Ferdinand, nach den bestehenden Verträgen, ausgeliefert zu werden. Sie konnten sich zwar an die fremden Konsuls wenden; allein diese, ohne den Französischen auszunehmen, hätten ihnen gewis keinen Schutz gewährt. Jüngst rettete sich ein wegen einer sogenannten Freimaurer-Verchwörung von Havanna durch besondere Gnade zu lebenslänglicher Galeerenstrafe verurtheilter und nach den Präsidios abgeschickter Spanier durch Schwimmen auf das Kontinent. Nach Langer geführt, rief er umsonst den Schutz des Französischen Konsuls an, und er wäre unfehlbar an Spanien ausgeliefert worden, weil er kein Muselman werden wollte, wenn sich nicht der amerikanische Konsul seiner angenommen und ihn nach den Vereinigten Staaten geschickt hätte. (Eclaircur de la Méditerranée.)

**Großbritannien.**

**London**, vom 8. Mai. Vorgestern fand im St. James-Palast das gewöhnliche Lever statt, zu welchem Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen durch einen ihm eigends zu diesem Zwecke zugesandten Königl. Staatswagen abgeholt wurde. An demselben Tage empfing Se. Königl. Hoheit die Besuche der Herzogin von Sussler und von Gordon.

Se. K. Hoheit der Prinz Adalbert von Preußen ist gestern nach Esom abgereist, um dem dortigen Pferderennen beizuwohnen. — Der Sun sagt: Wir hören zu unserem Bedauern, daß heute Morgen das Gerücht verbreitet war, Graf Grey sey so unpaßlich, daß er sich genöthigt gesehen, die Stadt zu verlassen, um sich nach seinem Landsitz in East-Sheen zu begeben.

Der Albion (ein Tory-Blatt) enthält folgende Nachrichten aus Portugal: Man schreibt uns aus Lissabon vom 27. Mai, daß die Gesinnungen zu Gunsten Dom Miguel's fortwährend ungeschwächt sind. Die Expedition Dom Pedro's wird täglich erwartet; es werden alle Anstalten getroffen, ihr den hartnäckigsten Widerstand zu leisten. Die Hofzeitung enthält abermals eine Reihesolge loyalen Adresses, die an Dom Miguel gerichtet worden, so wie das Verzeichniß einiger freiwilligen Geschenke an den Schatz. Auch beklagt sich dieselbe Zeitung über die vielen Lügen und Verleumdungen, welche in Bezug auf den Zustand von Portugal in den radikalen Englischen Blättern täglich verbreitet werden.

Die letzten Nachrichten aus St. Michael (Azoren) melden wenig von dem baldigen Auslaufen der Expedition Dom Pedro's. Mangel an Geld und Lebensmitteln und Uneinigkeit im Hauptquartier sollen die Veranlassung dazu seyn. Englische Offiziere, die kürzlich von Lissabon zurückgekommen sind, wollen an dem Gelingen der Unternehmung Dom Pedro's zweifeln.

**London**, vom 8. Juni. Bei dem vorgestrigen Königl. Lever wurde Lord Palmerston zum Ritter des Bath-Ordens geschlagen. — Im Morning Herald liest man: Es heißt jetzt, daß die Abreise des Fürsten Talleyrand, welche in Folge des Wiederbeginns der Konferenzen verschoben worden war, sobald als möglich stattfinden wird, da die Französische Regierung die unverzügliche Gegenwart des Fürsten in Paris wünscht.

Der Morning-Herald meldet, daß Nachrichten aus den westlichen Inseln zufolge, 150 Mann von der Garnison auf Madeira desertirt und in Porto Santo angekommen wären, um sich den Truppen Dom Pedro's anzuschließen.

Aus London wird vom 9ten d. über Holland gemeldet: Das Court-Journal wollte wissen, eine sehr angesehene Person habe sich um die Fürsprache der Regierung für die Herzogin von Berri bemüht, falls sie in die Gewalt der Französischen Regierung fallen möchte, aber die Antwort erhalten, daß sie als Rebellin, welche die Ruhe Frankreichs zu vernichten gestrebt, angesehen würde. — Der Herzog von Cumberland war in der Bitterung.

**Belgien.**

**Aachen**, vom 11. Juni. So eben erhalten wir nachstehendes Schreiben aus Brüssel vom 8ten d.: Eine Zeitlang wird die Konferenz zögern, sich über energische Maßregeln gegen den König von Holland auszusprechen. Sie will sich vorher der Zustimmung der Kabinette von Petersburg, Wien und Berlin versichern. Es wird daher wohl noch einige Wochen anstehen, ehe man von einem Protokolle hören wird, das den ewigen Flüchten Hollands ein Ende machen und als ein Ultimatum gegen das Haager Kabinet angesehen werden soll. — Aus dem Haag vernimmt man, daß Ch. Durand, bisheriger Redakteur des „Journal de la Haye“, der vor einigen Jahren aus Frankreich, wo ihn Billele wegen liberaler Umtriebe destituirt hatte, brodlös nach Brüssel kam, erst im Sinne der Opposition ein eigenes Blatt schrieb und sich dann von der Regierung für das „Journal de Gand“ ankaufen ließ, von wo er nach dem Haag ausgewanderte, mit der jungen Tochter eines reichen Hauses, in dem er Unterricht in der Französischen Litteratur gab, entwichen ist. Libry-Bagnano soll sich immer noch im Haag befinden, und mit Hrn. Goubau befreundet seyn, der ehemals Direktor der Angelegenheiten des katholischen Kultus war. Er und der Prinz von Gavre sind von den wenigen noch in Holland verweilenden Belgiern diejenigen, die am meisten bei Hofe erscheinen.

**Aachen**, vom 12. Juni. Wir erhalten so eben folgendes Schreiben aus Brüssel vom 10ten d.: Die Ereignisse von Paris haben einen traurigen Eindruck auf mich gemacht. Viele Bewohner Brüssels, auch ich, haben theils auf dieser, theils auf jener Seite Freunde zu beklagen, die als Opfer gefallen sind. Nach allem, was man erfährt, ist der Kuffand weit verzweigt gewesen. Was auch die Karlisten für eine Rolle dabei gespielt haben mögen, die Haupttriebfeder lag in der Jugend. Sie verkannten ihre Stellung, wie die Lage des Staates überhaupt, und wollten durch Empörung Verbesserungen erzwingen, die nur die Folgen legaler Thätigkeit seyn durften. Man muß einen Blick auf die Regierung und ihr Streben nach Außen werfen, wenn man es sich anschaulich machen will, wie ein Theil der Pariser Jugend sich in einen Strudel stürzen konnte, der einen so beklagenswerthen Ausgang gehabt hat. Die äußere Politik wurde nach ihrer Meinung durch das lavirende Ministerium zu oft kompromittirt, die Basis der Julirevolution zu oft verläugnet und der Nationalstolz zu häufig verletzt, als daß dies nicht in den leicht erregten Gemüthern des Französischen Volkes bittere Gefühle hätte zurücklassen sollen, Gefühle, die durch die Anwesenheit der vielen fremden Flüchtlinge, welche ihr Unglück dem Verrath des Pariser Kabinettes Schuld zu geben pfliegten, noch gesteigert wurden. Am meisten regte dieser Zustand natürlich die Jugend an, welche, leichter entflammt, die Bedenklichkeiten der Zaghaf-

tigkeit verachtend, früher ausgesprochene Ansichten auch schnell in Wirklichkeit übergehen sehen wollte. Die innere Staatsverwaltung entsprach der äußern, und nahm in den Augen der Zulimänner eine eben so falsche Richtung; denn Ludwig Philipp umgab sich, statt den Haß gegen Karl X. und seine Anhänger, wenn auch nur scheinbar, zu theilen, mit Männern wie Guizot, Descazes, Royer-Collard u. s. w., die eine ziemlich zweideutige Stellung zu den Bourbons hatten und darum Mißfallen erregten. Hierin lag auch die Ursache, daß es in der ersten Zeit seiner Regierung hieß, er gehe mit dem Projekt um, die vertriebene Familie wieder zurück zu führen. Das Vertrauen schwand mit jedem Tage mehr, und obgleich diese Meinung wenig Gläubige fand, so schien sie doch die sogenannten Patrioten aufzufordern, ein wachsameres Auge auf die Richtung zu behalten, die ihrer Unabhängigkeit gegeben ward. Die energischen Maaßregeln, welche die Regierung ergriffen, um sich zu behaupten, sind keineswegs zu tadeln, sondern um so löblicher, weil sie nothwendig sind, um die Anarchie zu zerschmettern, welche die nothwendige Folge einer unklaren, unberechneten Insurrektion ist, welche, im Falle des Sieges, dem Zufalle anheimgefallen wäre, der vielleicht Heinrich V. aber auch möglicherweise Schlimmeres an die Spitze gestellt hätte doch darf man nicht vergessen, daß die Zahl der Opfer nur die republikanische Verzeihungspartei vermindert, die der Unzufriedenen nothwendig aber vermehrt hat. Die Spuren französischen Blutes verwischen sich nicht leicht aus dem Andenken der Trauernden, und Blut kettet sich wie ein gigantisches Gespenst an die Schritte der Regenten. Die Nachricht der traurigen Vorfälle von Paris hatte sich kaum in Brüssel verbreitet, so hieß es auch schon, wie natürlich, daß uns hier ein ähnlicher Aufstand bevorstände; doch hat die republikanische Partei hier nicht den entferntesten Einfluß, ja, sie ist unbedeutender noch, als die orangistische, die jetzt schwach genug ist. Ueberdies hat die Nation keinen Grund, eine Partei gegen Leopold zu bilden. Wenn die diplomatischen Verhandlungen ihn in die mißlichste Lage versetzen, so sind solche noch vor Leopold unternommen worden und er hat keinen direkten Antheil an dem Ausgang, und ist nicht mit Verantwortlichkeit belastet. Einigen Theaterkabalen, die im Schauspielhaus zu Unruhen Anlaß gegeben, wollte man einen politischen Zweck unterlegen, doch ohne Grund. Die Unruhelisten sind ins Stadtgefängniß gebracht, und wir leben hier fort in der größten Ruhe; noch giebt es keine Stimme, die sich gegen den König erhoben, und wenn man auch mit dem Erfolg der langen Verhandlungen in London nicht gar besondere Ursache hat, zufrieden zu seyn, so treten unsere Journale doch nur gegen das schwankende und muthlose System der Minister auf, lassen aber, konstitutionsgemäß, den König aus dem Spiele, da sie auch überdies nur ungerechterweise seine Handlungsweise antastan würden. Der Militär- und Civilehrenorden, der bereits in Vorschlag gebracht ist, wird manche Intriguen in Bewegung setzen, da eine Ordenswuth in unserer Armee herrscht, von der man sich vernünftigerweise nicht leicht einen Begriff machen kann. Die Vertheilung dieser Ehrenauszeichnung, welche vom König selbst bestimmt werden soll, ist ein Punkt, mit dem wir, vielleicht aus zu großer Vorsicht, uns nicht einverstanden erklären; eine Spezialkommission, zu diesem Behuf ernannt, würde allerdings die Intriguen nicht vermindern, wohl aber den König direkt aus dem Spiel lassen, zumal er, was frühere Leistungen betrifft, sich doch auf die Aussage einer Kommission verlassen müßte. Was wir aus den holländischen Bedingungen des Protokoll 63 machen werden, ist noch

nicht dekannt, so viel ist gewiß, daß sie Belgien keinesfalls berücksichtigen wird. Der Krieg bleibt am Ende doch die einzige Möglichkeit, diese große Frage aufzulösen. Man nährt hier wenigstens keinen anderen Gedanken mehr. Es heißt, daß, außer dem General Langermann und dem Oberst Pruschnki, noch 18 andere polnische Offiziere verschiedenen Ranges in die belgische Armee aufgenommen sind, unter andern M. biejawski, Fröhlich, Oberst Jacza und ein Bruder desselben, der in Warschau beim ersten Ausstand unter der Zahl der Studenten war, die das Schloß des Großfürsten gestürmt. Sie sind übrigens von den belgischen Offizieren gern gesehen und leben im besten Einverständnis. Die Stückgießereien sind noch thätig beschäftigt, und man giebt die Zahl der jetzt existirenden belgischen Kanonen auf 400 Stück an, von denen mehr als 120 komplett bespannt und ausgerüstet sind.

### Osmanisches Reich.

Konstantinopel, vom 19. Mai. Der Moniteur Ottoman enthält folgenden (als Ergänzung der bereits mitgetheilten Nachrichten dienenden) Bericht des Großwesirs über die Bösnißchen Angelegenheiten: Nachdem sich der Statthalter von Bösniß, Mahmud Hamdi Pascha, durch Gewalt der Stadt Banskaka bemächtigt hatte, marschirte er gegen Jeni-Bazar. Die in dieser Stadt vereinigten Insurgenten wurden gänzlich entmuthigt, als sie von der Niederlage ihrer Mitschuldigen in Banskaka hörten. Mahmud Pascha war noch drei Meilen von Jeni-Bazar entfernt, aber die Empörer wagten es nicht, seine Ankunft abzuwarten, sondern leerten eiligst mit dem von dem Insurgenten-Chef Hussein-Capitain zum Musselim dieses Platzes ernannten Hadschi Majo die Stadt. Sogleich überreichten die Einwohner Jeni-Bazar's eine von allen Notablen unterzeichnete Adresse, worin sie erklärten, daß sie nur durch Gewalt genöthigt den Auführern eine Zuflucht gewährt hätten, und um Gnade flehten. Mahmud Pascha bewilligte sie ihnen in einer schriftlichen Erklärung. Am 21. April hielt er demnach an der Spitze der unter seinen Befehlen versammelten Truppen seinen Einzug in Jeni-Bazar, ein r Stadt, die als der Schlüssel von Bösniß angesehen wird. Die Insurgenten hatten sich in der zwölf Meilen von Jeni-Bazar befindlichen Position von Sabanka gesammelt und besetzten diese Festung, weil sie sich dort mit glücklichem Erfolg gegen die Gesherrlichen Truppen halten zu können glaubten. Mahmud Pascha detachirte einen Theil seiner Truppen gegen sie und gab den Befehl, die Insurgenten augenblicklich aufs kräftigste anzugreifen. Obgleich jedoch von diesen Letzteren alle Anstalten zur Vertheidigung getroffen waren, so hatten sie doch kaum die Nachricht erhalten, daß die Truppen bis auf eine halbe Meile vor diesem Platze angelangt wären, als sie auch schon in gänzlicher Auflösung die Flucht ergriffen. Die Einwohner, denen Verzeihung versprochen wurde, öffneten die Thore und überlieferten alle von den Flüchtlingen zurückgelassene Waffen, Geschütze und Munitionen. — Ueber den Marsch der Truppen in Anatolien sagt der Moniteur Ottoman: Noch vor wenigen Jahren, wenn die irregulären Truppen nach irgend einem Bestimmungsort sich in Marsch setzten, begingen die Soldaten, einander gegenseitig aufreizend, unterweges häufige Ausschweifungen, über die oft genug Klagen einliefen. Die Einwohner der von ihnen passirten Städte und Dörfer waren durch alle jene Zügellosigkeit den schrecklichsten Plagen ausgesetzt. Die Organisirung der regulären Truppen, eine glückliche Frucht des Eifers und festen Willens Sr. Hoheit, hat diesen beklagenswerthen Mißbräuchen ein Ende gemacht.

und die Resultate des neuen Systems machen es für jeden Muselman wünschenswerth, daß es sich so weit als möglich verbreite und vervollkomme. Die Garde- und Linien-Regimenter, von ihren Pflichten gegen den Souverain durchdrungen, dessen vornehmster Wille dahin geht, daß alle Vorschriften der militairischen Disciplin aufs strengste beobachtet werden, erinnern auf ihren Märschen wie in ihrer Organisation nicht im geringsten mehr an den ehemaligen Zustand der irregulären Truppen. Die in Folge der Aegyptischen Angelegenheiten nach Anatolien abgeanderte Armee ist mit der strengsten Mannszucht durch jenes Land gezogen. Auch kamen die Einwohner überall schaarenweise den Truppen entgegen, um sie zu bewillkommen und zu bewirthen, und überall wurde ihre Gegenwart mit den einstimmigsten Freudenbezeugungen begrüßt. — In dem Moniteur Ottoman liest man folgenden Bericht über ein auf der Insel Argentière vorgefallenes Ereigniß: Die von dem Capitain Arbogentko commandirte Russische Brigg „Beresowka“ aus Nikolajeff war im verfloffenen März mit Ballast von Alexandria nach Konstantinopel absegelt. Widriges Wetter nöthigte sie, in den Hafen von Argentière einzulaufen, wo sie in der Nacht von einem Haufen bewaffneter Griechen überfallen wurde. Nachdem die Räuber einen wachhabenden Matrosen getödtet hatten, stürzten sie sich auf das Fahrzeug, feuerten mehrere Schüsse ab und bemächtigten sich der Mannschaft, mit Ausnahme zweier Matrosen, die sich versteckt hatten und nicht von ihnen bemerkt wurden. Man drohte dem Capitain, den 7 Matrosen und einem alten Isracliten, der sich als Supercargo auf dem Schiffe befand, mit den grausamsten Qualen, wenn sie nicht sogleich entdeckten, wo das vermuthete Geld verborgen wäre. Da die Piraten diesen Unglücklichen kein Gesändniß über etwas nicht Vorhandenes abpressen konnten, so überhäuften sie dieselben mit Schimpfreden und erschossen sie zuletzt. Als sie einige Augenblicke darauf noch bei Mehreren ein Stöhnen vernahmen, so erhoben sie sich nochmals gegen ihre Schlachtopfer und gaben ihnen durch Messerschnitte vollends den Tod. In der Meinung, daß Keiner von der Schiffsmannschaft dem Gemetzel entkommen sey, schnitten sie die Ankerhaue durch, entfalteten die Segel und stießen das Fahrzeug ins Meer, nachdem sie vorher Feuer darauf angelegt hatten. Die beiden Matrosen verließen nun ihre Schlupfwinkel, stiegen auf das Verdeck und fanden drei ihrer Gefährten noch atmend; sie befreiten sie von ihren Banden und suchten sie wieder ins Leben zu bringen, was ihnen jedoch nicht gelang. Nachdem sie sodann das Feuer gelöscht hatten, brachten sie das Fahrzeug glücklich bis Alexandria, wo die blutenden Ueberreste der neun Schlachtopfer beerdigt wurden.

In einem Schreiben aus Syra vom 1ten Mai heißt es: Aus Syrien haben wir die Nachricht erhalten, daß die Festung St. Jean d'Acre sich am 28. April an die Aegyptier auf Discretion ergeben hat. Ibrahim Pascha hatte am 26. April auf der Straße von Hamah nach Aleppo gegen den Pascha von Aleppo ein Gefecht bestanden, und denselben zum schleunigen Rückzuge gezwungen, in Folge dessen den Aegyptern ein Transport von 1000 Kamelen mit Lebensmitteln und Munition, nach Acre bebestimmt — in die Hände fiel. Mit dieser Botschaft schickte Ibrahim unverzüglich Staffetten — zur Beglaubigung von einigen Gefangenen begleitet — ab, welcher nun jede Hoffnung des Entsatzes aufgab, und die Festung der Großmuth Ibrahim Pascha's überlieferte. In dem deshalb erlassenen Schreiben soll der Aegyptische Obr.-Befehlshaber persönliche Sicherheit und Achtung des Privat-Eigenthums versprochen,

übrigens aber dem Abdullah Pascha einen sicheren Aufenthalt in Aegypten angetragen und 750,000 Türkische Piafter jährliches Einkommen zugesichert haben. — In Tripoli haben in den letzten Tagen des Monats April 2 neue Aegyptische Regimenter Infanterie und 5000 Reiter gelandet.

Belgrad, vom 28. Mai. Die Bosnische Insurrektion ist als beendigt zu betrachten. Sobald die Truppen des Großwesirs sich der Hauptstadt Sarajevo bis auf einige Stunden genähert hatten, gewann die der Regierung ergebene Partei wieder die Oberhand, nachdem die am meisten compromittirten Personen die Stadt verlassen hatten. Eine zahlreiche Deputation der Stadt begab sich hierauf unverweilt in das Großherrliche Lager, wo seit diesen Vorfällen aus allen Gegenden Bosniens die Autoritäten mit Unterwerfungs-Anträgen eintreffen. Nur wenige Plätze zeigen sich noch widerspenstig, was jedoch ebenfalls nur so lange dauern wird, als die Truppen der Pforte noch von denselben entfernt sind. Sarajevo ist in diesem Augenblick bereits von ihnen besetzt, wo sie mit der größten Ordnung und Mäßigung einzogen. Der Großwesir wird in kurzer Zeit ebenfalls dasselbst eintreffen. Man vermuthet, daß er sogleich nach seiner Ankunft eine allgemeine Amnestie erlassen wird.

### De sterreich.

Wien, vom 4. Juni. Beinahe täglich tritt ein Wechsel in dem Befinden Sr. Durchlaucht d. s. Herzogs von Reichstadt ein; vorgestern z. B. war man äußerst besorgt, während sich heute wieder eine sichtliche Besserung zeigt. Leider aber sieht man sich in der Hoffnung einer baldigen Genesung getäuscht.

Wien, vom 5. Juni. Auf unserer Börse hat man wieder mehr Vertrauen auf Erhaltung des Friedens, daher auch bedeutende Geschäfte in Staatspacten gemacht werden. Dessen ungeachtet dauern bei uns die Truppenmärsche fort; gestern traf wieder ein Landwehrbataillon aus Böhmen ein, was nach Steiermark bestimmt ist. Es ist der Vorsicht angemessen, auf jeden möglichen Fall gerüstet zu seyn, und sich nicht einschläfern zu lassen, denn bei der jetzigen Lage der Dinge kann man auf keinen Bestand der Dinge zählen, als auf jenen, den man allenfalls zu behaupten sich stark genug fühlt. — In Griechenland soll es sehr traurig aussehen, das ganze Land der Anarchie preisgegeben seyn; die sonst dort so geliebten Franzosen werden öffentlich beschimpft, da ihre Gegenwart noch allein die gräßlichsten Ausschweifungen zu hemmen vermög. Mehrere französische Militairs sind meuchelmörderisch umgekommen, was verschiedene Exekutionen veranlaßte.

### De utschland.

München, vom 8. Juni. Die Staats-Zeitung giebt folgendes Schreiben aus Mannheim vom 1sten d.: „Die Liberalen klagen, Dr. Wirth hatte auf dem Hambacher Feste ihre schönsten Pläne zerstört; sie sind, fast mehr als die Unparteiischen, über den Charakter entrüstet, den man dem Feste beizulegen sucht, und sagen sich los von Wirth und seinen Anhängern. Auch Herr v. Jhstein soll sich entschieden gegen das Wirth-Siebenpfeiffersche Treiben und Uebertreiben ausgesprochen haben. Die gemäßigt Liberalen und die äußerst Liberalen oder brutal  
(Fortsetzung in der Beilage.)



Beilage zu No. 142. der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 20. Juni 1832.

(Fortsetzung.)

Überden sind also entweilt, und es ist vorzusehen, daß Einige unter ihnen, in gewohnter gesitteter Weise, nächstens öffentlich seine Schimpfreden einander zuwenden werden. Unsere ruhigen verständigen Bürg. r sind nach gerade des übermüthigen Unsiens der unberufenen Volksfreunde müde. Sobald daher von irgend einer Seite strengere Maaßregeln gegen die jämmerliche Revolutionswuth angeordnet werden, so möchten wir uns weniger dadurch bedroht glauben, als jetzt durch die Lahren Partei, die, um ihre Zwecke der Umwälzung zu erreichen, Menschenblut nicht zu schonen, anrath, und jede Sorge für Erhaltung des Besitzes als Beweis einer verworfenen Gesinnung ausfähreit. Was auch die Gewalt der Regierungen gegen uns versuchen möchte, sie wird weder unser Vermögen, noch unser Blut fordern; sie wird bloß gegen den Mißbrauch der Rede und Schrift gerichtet seyn. Das genüthet uns die Faktion der Aufwiegler zu, wir sollen Gut und Leben wagen, damit ungestraft das Land mit schlechten Rebellen, Kobespierreschen Manifesten und langweiligen Berichten einiger getäuschten gutmüthigen Samaritaner überschwemmt werden öhere. Denn so unverständig wird wohl kein Deutscher Mann seyn, daß er von den unwissenden, unersahrenen, ruhigen und geistlosen Schreibern der Deutschen Propaganda irgend eine reelle Verbesserung der Staats-Verhältnisse erwarten sollte. Diese Leute sind auch nichts weniger als Vertheidiger der Freiheit, sondern Agenten des Despotismus, den sie einseitigen gegen die Besonnenen ausüben, bis die Zeit kommt, wo es offenbar wird, daß sie als Diener eines fremden Despotismus gearbeitet haben."

Frankfurt a. M., vom 11. Juni. Nachrichten aus Speyer vom 8ten d. M. zufolge, welche die Ober-Post-Amts-Zeitung (nach der Speyerer) mittheilte, enthält das dasige Kreis-Amtsblatt, außer einer Reihe angezeigter Konstitutionen von Druckschriften, ein Publikandum des Gesamt-Staats-Ministeriums gegen dasjenige, was bei dem Hambacher Feste vorkam. Nachdem darin jenes Fest bößlich gemißbilligt worden, heißt es weiter: „Wenn nun gleich die Stimme der großen Mehrheit eines rechtlich denkenden und pflichtbewussten Publikums solches Beginnen laut verurtheilt hat, wenn Viele als bethört und ohne Ueberlegung hingerissen zu betrachten sind, und mit Zuversicht zu erwarten ist, daß das G. seh die Frevler und Verfänger bei thätigem Einschreiten der Aufsichts-Behörden und gewissenhafter Ausübung des Richter-Amtes nicht unerschrocken lassen werde; so hält sich dennoch das Königl. Staats-Ministerium für verpflichtet, die äußerste Mißbilligung der erwähnten Vorgänge und sein U. herzenum von der Strafbarkeit dieser, so wie ähnlicher, sich seit kurzem im Rheinkreise vervielfältigender Unordnungen, zur Beruhigung treu gesinnter Unterthanen, zur Warnung und Abmahnung der Bethörten hiermit auszusprechen, damit bei der besonnenen Stätigkeit, mit welcher die Regierung Seiner Majestät des Königs aus hoher Achtung für die vorhandenen G. seze dem allenthalben gegen die Angehörigen einzuleitenden gerichtlichen Verfahren seinen freien Lauf läßt, Niemand in der Zuversicht auf den festen Entschluß dieser Regierung wankend werde, einerseits jeder auf ge-

schmäßigem Wege vorgebrachten gegründeten Beschwerde abzuhelfen, andererseits aber die Rechte des Thrones, die bestehende Staats-Ordnung und die Ruhe treuer Staatsbürger gegen jede Störung und Verletzung kräftig zu schützen und jed. in Angriffe auf dieselben mit voller Macht und mit allen den Mitteln entgegenzutreten, welche da, wo es die Erhaltung des Staats, seiner Verfassung und bundesmäßigen Stellung gilt, wenn die besondern Gesetze des Rheinkreises zur Bändigung einer auflührerischen Faktion und ihrer Anhänger unzureichend seyn sollten, von der Vorkehrung in die Hände des rechtmäßigen Herrschers gelegt sind. — Wir vernehmen (melde jenes Blatt weiter), daß die schon seit einiger Zeit verbreitete Nachricht, Dr. Wirth habe sich nachdem ein neuer Verfaß-Befehl gegen ihn erlassen worden, nach Frankfurt gleich geschickt, Grund hat.

Frankfurt a. M., vom 12. Juni. Im Eingange des (gestern erwähnten Königl. Bayerischen Ministerial-Reskripts vom 21. d. M. wegen des Hambacher Festes heißt es: Aus den vorerwähnten Nachrichten, welche dem Königl. Staats-Ministerium über die Vorgänge am 27. Mai auf der Hambacher Burghöhe bei Ruzbad zugekommen sind, hat man mit tiefer Entrüstung vernehmen müssen, wie freventlich Uebelwollende das Vertrauen der Vöhd. den auf die Gesinnungen der Kreiswohner und auf die pflichtmäßige Wachsamkeit der Obrigkeit gegen jede Verletzung gesetzlicher Ordnung getäuscht haben; wie die herrenlose Erinnerung an einen jedem treuen und dankbaren Herrn in Bayern unvergeßlichen Tag durch Volksführer entweiht, wie in Reden, Liedern, Trinkprüchen und Flugschriften mit einem an Wohlthaten gränzenden Fanatismus zum Umsturze der bestehenden Landesverfassung und der jetzigen Deutschen Bundesverhältniss. aufgefodert, die Majestät des Königs angefaßt, auswärtige Regierungen geschmäht und bedroht, wie zum Hohne der bestehenden Staats-Ordnung die Abzeichen ungesetzlicher Verbrüderungen und die Symbole strafbarer Auflehnung öffentlich zur Schau gestellt und allenthalben verbreitet, wie von Fremdlingen durch Theilnahme an den erwähnten Freveln das G. strecht mißbraucht, wie endlich von den Aufwieglern, sey es aus eigener Bewegung oder auf fremden Antrieb, auf den erwarteten Bahian der Gleichgesinnten des In- und Auslandes hinzudeuten keine Scheu getragen worden. (Hierauf folgt die gestern mitgetheilte Stelle, und am Schlusse wird die Königl. Reichs-Regierung beauftragt, dieses Reskript in Rheinkreise auf dem gehörigen Wege bekannt zu machen.)

Vom Main, vom 8. Juni. (Münch. Corr.) Die letzten Sitzungen der Bundesversammlung beschäftigten sich, wie man erfährt, mit allgemeinen Angelegenheiten. Die Berichte über das Hambacher Fest, die in Frankfurt ergangene Protestation und die Volksversammlungen scheinen der Gegenstand der Berathung hauptsächlich gewesen zu seyn. Es sollen demgemäß allgemeine Verfügungen erlassen werden, wonach alle jene Versammlungen, so wie das Tragen von Kolarden und sonstigen Abzeichen, als die Sicherheit des Bundes gefährdend, in allen Bundesstaaten verboten und die diesem Verbot Zuwid. hab. beladen bestraft werden.

Karlsruhe, vom 10. Juni. Das Großherzogl. Staats- und Regierungs-Blatt vom 1sten Juni enthält außer der hiebtin bereits mitgetheilten höchsten Verkündung folgende Landesherliche Verordnung: „Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Wir thun ammit kund: Den Staatsbürgern steht die Befugniß zu, unter sich besondere Vereine zu Beförderung geistlicher oder materieller Interessen zu gründen und einzurichten, jedoch nur unter der Bedingung, daß der ältere und wichtigste Verein, nämlich der Staat selbst, vorher von den Statuten solcher Vereine Einsicht genommen und dieselben genehmigt habe. Diese Einsicht und Genehmigung ist schlechthin nothwendig, wenn nicht Staat im Staat selbst und dadurch Verwirrung entstehen soll. Dem nicht selten moßen sich solche Vereine, auch wenn sie nicht politischer Natur sind, eine Gerichtsbarkeit und Strafgewalt über ihre Mitglieder an; sie üben eine leitende Macht auf sie aus, welche dem Staatszweck häufig entgegen ist, legen ihnen oft Verbindlichkeiten auf, welche mit den Bürgerspflichten unverträglich sind, und erheben Beiträge, über deren getreue Verwendung und Verrechnung keine höhere Autorität macht. Auf diesen unlängbaren, aus der Natur des Staatsverbandes hervorgehenden, staatsrechtlichen Grundsätzen beruhen die landesherlichen Verordnungen vom 11. Januar 1804. Regierungsblatt Nr. 4 vom 2. März, Regierungsblatt Nr. 11 und vom 3. November, Regierungsblatt Nr. 50 desselben Jahres. Keine spätere Verordnung, kein späteres Gesetz, namentlich nicht die Verfassungs-Urkunde, hat einzelnen Bürgern oder einzelnen Klassen derselben die Befugniß ertheilt, solche Vereine ohne Genehmigung der Staats-Regierung zu errichten, oder in nicht genehmigte einzutreten. Diese Norm wurde auch bisher genau beobachtet, und es ist konstante Thatsache, daß in dem Großherzogthum kein Verein je in Wirksamkeit getreten ist, ohne Staatsgenehmigung. Hiernach sind alle Vereine, sie seien öffentlich oder geheim, politischer oder nichtpolitischer Art, schon an und für sich unstatthaft, und weiter noch, gesetzlich unerlaubt, ehe sie die Staatsgenehmigung erhalten haben. Was nun insbesondere die Vereine, die einen politischen Zweck haben, betrifft, so ist ein solcher darauf gerichtet: a) entweder der gesetzgebenden oder der vollziehenden Gewalt auf irgend eine Art entgegenzuwirken. Dieser Zweck wäre schon an und für sich ein Verbrechen; — oder b) den Vollzug der Gesetze und die Erhaltung der Ordnung neben der Staatsgewalt zu sichern. In diesem Fall würde sich der Verein Rechte anmaßen, die offenbar nur Attribute der höchsten Staatsgewalt sind, und welche schlechthin nicht ohne eine völlige Umkehrung der Staatsordnung, ohne Verletzung heiliger Pflichten, und ohne Aushöhlung aller Rechtsgleichheit in die Hände von Privatpersonen gelegt werden können. Daher muß ein solcher Verein als eine Gesellschaft betrachtet werden, welche einen Theil der Staatsgewalt usurpirt, und nach den allgemeinen Grundsätzen der Strafgesetzgebung als strafbar erscheint; — oder c) darauf, um verfassungsmäßige Rechte und Institutionen, welche man von der Staatsregierung gefährdet glaubt, zu schützen. Das einzige verfassungsmäßige Saugmittel gegen den Mißbrauch der Staatsgewalt besteht in dem den Ständen gegebenen Recht der Beschwerde und der Anklage. Jedes andere Mittel ist verfassungswidrig, ein Eingriff in die Rechte der Stände; eine unerlaubte strafbare Selbsthilfe; oder endlich d) daß ein solcher Verein glaubt, der Staatsregierung zu Hülfe kommen zu müssen. Dieser Fall kann nur eintreten, wenn die Staatsregierung, welche allein die drohende Gefahr und ihre Mittel und Kräfte dagegen kennen kann, dazu auffordert, und

in dieser Aufforderung würde die Genehmigung zum voraus liegen. Ihr allein steht es zu, die bewaffnete Macht zu bilden und zu gebrauchen. Alle Einzelne, die sich zu diesem eigenmächtig zusammentun, wie gut gemeint auch ihre Absicht seyn mag, usurpiren ein Recht der Staatsgewalt, abgesehen davon, daß sich durch unzeitige und unvorsichtige Maßregeln die Staatsregierung in unauslöbliche Verwickelungen, und in Gefahren, die leicht größer seyn dürften, als die, welchen sie be gegnen wollen, bringen können. Außer diesem Allen sind die Nachtheile solcher willkürlich und eigenmächtig in Wirksamkeit getretener Vereine auf die bürgerlichen und ökonomischen Verhältnisse der Staatsbürger, so wie auf den Gang der Staatsverwaltung von unberechenbaren Folgen; der stete unauslöbliche Kampf der letzteren mit derartigen unbefugten Gesellschaften macht es ihr unmöglich, auf der Bahn der Verbesserung fortzuschreiten, und die gerechten Wünsche der Staatsbürger so zeitig zu erfüllen, als es ohne diese Hemmungen geschehen würde. Durchdrungen von Unserer Pflicht, die Verfassung, die Ruhe und die Ordnung zu erhalten, und in dem gerechten Bestreben, die Autorität, mit der Wir als Oberhaupt des Staats zum Schutz der Staatsbürger bekleidet sind, eben so wie die Gerechtfame Unserer getreuen Stände aufrecht zu erhalten, erklären Wir daher sämtliche Vereine, sie mögen politischer oder nicht politischer Art seyn, die nicht die Genehmigung der Staatsregierung erhalten haben, für unerlaubt und verfassungswidrig. Hiernach v. ordnen Wir nach §. 66 der Verfassung provisorisch, wie folgt: 1) Alle ohne Staatsgenehmigung möglicherweise bereits errichtete Vereine haben sich auf der Stelle aufzulösen, oder die Genehmigung bei der Bezirks-Vollziehbehörde nachzusuchen. Alle, die dagegen handeln und solche ohne Genehmigung fortsetzen, verfallen in die in dem nachfolgenden Artikel festgesetzte Strafe. 2) Jeder, der einen Verein errichtet, dessen Errichtung öffentlich ankündigt und denselben in Wirksamkeit treten läßt, ohne vorher erhaltene Staatsgenehmigung, so wie der, welcher eine Ankündigung eines solchen Vereins in ein öffentliches Blatt aufnimmt, und Alle, die daran Theil nehmen, verfallen in eine Strafe von 15 bis 25 Fl., oder vierzehntägigem bis vierwöchentlichem bürgerlichem Gefängniß, vorbehaltlich einer höheren Strafe, wenn der Zweck des Vereins als besonderes Vergehen oder Verbrechen erscheint. 3) In eine gleiche Strafe verfallen diejenigen, welche an auswärtigen Vereinen, die von der betreffenden so wie von der diesseitigen Staatsregierung nicht genehmigt sind, auf irgend eine Weise Theil nehmen. 4) Alles öffentliche Tragen von Abzeichen in farbigen Bändern, Kollaren oder dergleichen, die nicht in dem Lande, dessen Angehöriger der ist, welcher solche trägt, zu tragen erlaubt sind, ist untersagt. Wer ein anderes Abzeichen, als das erlaubte seines Landes, öffentlich trägt, verfällt, so oft er zur Anzeige kommt und überwiesen wird, in eine polizeiliche Strafe von 5 Gulden. Diese Verordnung tritt sogleich in Wirksamkeit. Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzug derselben beauftragt. Geben zu Karlsruhe, in Unserem Großherzogl. Staats-Ministerium, den 5. Juni 1832. Leopold. Winter. Auf Befehl Sr. Königl. Hoheit. Eichrodt.“

### Miszellen.

Am 24. April d. J. fand die erste Generalversammlung der evangel. Bibelgesellschaft von Jussland in dem großen Schulsaale an der Petersburger St. Patri-Kirche statt. Der Präsident derselben, General der Infanterie und Minister des öffentlichen Un-

terrichts, Fürst Pleben, eröffnete sie mit einer kurzen Anrede, worauf der Geschäftsführer den Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft verlas. Den Beschluß machte eine von dem evangelischen Senior von St. Petersburg, Dr. Bollrath, gehaltene Rede. In dem oben genannten Bericht wird zuerst der im Jahre 1804 in London gegründeten Bibelgesellschaft und ihrer Verzweigungen erwähnt und dann im Wesentlichen folgende Uebersicht gegeben: Die Verbreitung der heiligen Schriften fand bald auch in andern Ländern Aufnahme, besonders nach den großen Begebenheiten der Jahre 1812 und 1813, als der Kaiser Alexander, glorreicher Ansehens, durch seine Gutmuth und Weisheit der Welt die lang entbehrten Segnungen eines allgemeinen Friedens brachte. So bestehen jetzt, außer in Rußland, auch in Frankreich, in den verschiedenen Deutschen Staaten, in der Schweiz, in Holland, Dänemark, Island, Schweden, Norwegen, Finnland, Ungarn, auf den Ionischen Inseln und in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika im Ganzen 56 Haupt-Bibelgesellschaften mit unzähligen Hilfsvereinen, deren die Preussische Haupt-Bibelgesellschaft, die sich des besondern Schutzes Sr. Majestät des Königs und aller hohen Glieder des Königl. Hauses zu erfreuen hat, allein 50 die Französische 132 und die Amerikanische in Newyork 645 zählt. Die Zahl der Bibeln, die von diesen Gesellschaften während des Vierterjahrhunderts ihres Bestehens in Umlauf gesetzt wurden, beträgt schon viel über 10 Millionen in 153 Sprachen, wovon in 44 bereits früher Uebersetzungen vorhanden waren, in 109 aber erst dergleichen durch die Bibelgesellschaften veranstaltet worden sind. Als im Jahre 1826 auf Allerhöchsten Befehl Sr. Kaiserl. Majestät die Verwaltung der Russischen Bibelgesellschaft dem dirigirenden Synod der Russischen Kirche übertragen wurde, reichten die Landesbehörden der evangelischen Kirche in Ruf- und Estland das Gesuch ein, daß in jenen Provinzen unter den Protestanten die bisherige Bibeldruckerei beibehalten werden dürften, da freier Bibeldruck und Bibeldruck das Wesen des Protestantismus ausmache. Sr. Majestät befahlen demnach, das sämmtliche Vermögen, welches den Protestanten aus dem Nachlaß der Russischen Bibelgesellschaft zukaufe, an die Generaldirektion der geistlichen Angelegenheiten fremder Konfessionen verabsolgen zu lassen und zur Verwaltung dieses Vermögens, so wie zur Aufsicht über die Verbreitung der heil. Schrift unter den Protestanten, eine besondere Kommission niederzusetzen, welche nicht nur die schon vorhandenen Exemplare der heil. Schrift verkaufen, sondern auch in den protestantischen Gemeinden des Reichs freiwillige Beiträge zu ferneren Drucken sammeln sollte. Am 26ten März 1831 endlich bestätigten Sr. Majestät das selbstständige Bestehen einer evangelischen Bibelgesellschaft in Rußland für die Protestanten des Reichs und die demgemäß entworfenen und von dem Ministerrath geprüften Statuten derselben. Diese Gesellschaft hat bis jetzt zusammen 39,495 Bücher und 15,146 Rubel 13 Kopeken zu ihrer Verfügung gehabt. In Umlauf gesetzt wurden bisher überhaupt 3229 Bibeln und 7843 Neue Testamente, zusammen 11,072 Exemplare, wovon 10,654 verkauft und 418 unentgeltlich an Arme und Gefangene vertheilt worden sind.

Aus Stettin vom 14ten d. schreibt man: Nach den Listen der hiesigen Wollmarkts-Kommission sind vom 9ten bis einschließlich den 13ten d. M. zu dem heute beginnenden Wollmarkts 3344 Str. 25 Pfd. feine, 8650 Str. 45 Pfd. Mittel- und 293 Str. 23 Pfd. ordinaire, mithin zusammen 14,287 Str. 93 Pfd. Wolle eingegangen. Es hat bereits ein lebhafter Verkehr statt-

gefunden, und es sind für den Stein 1 bis 2 Rthr. mehr bezahlt worden, als am vorjährigen Markte. Eine große Quantität Wolle ist den Produzenten schon auf den Schaafen abgekauft worden.

Eine Deputation Kölner Notabeln lud Sir W. Scott sogleich nach seiner Ankunft in Köln ein, dem an den Pfingsttagen zu veranstaltenden Musikfest beizuwohnen, welches er jedoch aus vielen dringenden Ursachen ablehnen zu müssen glaubte. Er setzte am 9ten mit dem Dampfschiffe seine Reise nach Rotterdam in Begleitung mehrerer Neugierigen fort, die den großen Unbekannten in ihm persönlich kennen lernen wollten, und kehrt unmittelbar nach England zurück.

Aus Arnheim vom 11ten d. erhalten wir die betrübte Nachricht, daß Sir Walter Scott am 9ten auf seiner Fahr von Emmerich nach Nymwegen vom Schlage betroffen worden und sich jetzt in letzterer Stadt unter ärztlicher Behandlung der Herren van Roggen und van Eldik befindet.

Breslau, den 19. Juni 1832. Am 12ten dies. Monats, Abends gegen 10 Uhr, erkrankte beim Baden am Mathias-Wehre in der Oder, der 32 Jahre alte Tagearbeiter Anton Kurmuth, Döbwar er durch die Schiffer Johann Bentmann und Johann Wilbe nach Verlauf von 1/2 Stunde gestunden wurde, so blieben doch alle Wiederbelebungsvoruche ohne Erfolg.

Nachdem sich am 14ten ein 24 Jahre altes Mädchen, die Tochter eines Tagearbeiters, von ihren Eltern entfernt hatte, und vergeblich bei ihren Verwandten und Bekannten nach ihr gefragt worden war, erhielt die jüngere Schwester der Vermissten einen Brief, worin diese ihr anzeigt, daß sie, weil ihr Geliebter ihr einen Brief geschrieben habe, der von Abnahme seiner Liebe zu ihr zeuge, entschlossen sey, ihrem Leben ein Ende zu machen. Das Schreiben bestimmte dazu eine gewisse Gegend, in welcher sogleich, aber vergeblich, nach ihr gesucht wurde. Erst am 16ten wurde ihr Leichnam, aber in einer ganz andern Gegend, in der sogenannten Junfern-Lache unsern Rosenthal gefunden.

In voriger Woche sind an hiesigen Einwohnern gestorben: 28 männliche, 29 weibliche, überhaupt 57 Personen.

Unter diesen sind gestorben: an Abzehrung 10, an Altersschwäche 3, an Schlagfluß 1, an Krämpfen 9, an Lungen- und Brust-Leiden 14, an Wassersucht 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 12, von 1 bis 5 Jahren 13, von 5—10 J. 1, von 10—20 Jahren 5, von 20—30 Jahren 5, von 30—40 Jahren 6, von 40—50 Jahren 4, von 50—60 Jahren 3, von 60—70 Jahren 3, von 70—80 Jahren 4, von 80—90 Jahren 1.

An Getreide wurden auf hiesigen Markt gebracht und verkauft: 595 Scheffel Weizen, 1420 Scheffel Roggen, 200 Scheffel Gerste, 718 Scheffel Hafer.

Auf der Oder aus Oberschlesien kamen hier an:

- 30 Schiffe mit Bergwerks-Produkten,
- 10 Schiffe mit Brennholz,
- 13 Gänge Bauholz.

Als wahrscheinlich entwendet, wurde in Beschlag genommen: ein silberner Eßlöffel, mit einem einzelnen Buchstaben gezeichnet. Gefunden wurde: an der Oderbrücke ein Schlüssel, und zwei dergleichen auf der Grünebaumbrücke.

Die Eigenthümer dieser Gegenstände sind noch unbekannt.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Des hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat dem, bei verschiedenen Universitäts-Sammlungen, als Gehülften angestellten Mechanikus Vinzger, weacn seiner mehrjährigen erprobten Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit in Anfertigung physikalischer und anderer dergleichen Instrumente, das Prædicat eines Königlich-Universitäts-Mechanikus beizulegen geruhet, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Breslau, den 15. Juni 1832.

Der Königl. außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte und Kurator der hiesigen Universität.  
**R e u m a n n.**

**T h e a t e r - N a c h r i c h t.**

Mittwoch den 20. Juni. Der ländliche Morgen, oder: Der Liebhaber im Saß. Ländliches Ballet in 1 Aufzuge; in die Scene gesetzt vom Königl. Solotänzer Herrn Hagemeister. Dem Wäler und Herr Hacemeister, Königl. Solotänzer, werden hierin zum letzten-mal tanzen. Herr Wolsch Kottgeber, Solotänzer vom Königl. Hoftheater zu Berlin, wird bei seiner Durchreise hierin als Gast auftreten. Vorher: Die Drillänge. Lustspiel in 4 Aufzügen nach dem Französischen.

**Die Gewerbe-Ausstellung**

wird mit dem heutigen Tage geschlossen, die Eigenthümer der aufgestellten Gegenstände werden daher ergebenst ersucht, dieselben sobald als möglich gegen Auslieferung der Empfangscheine abholen zu lassen, damit die Miethe für das Lokal nur noch für diese laufende Woche entrichtet werden darf.

Breslau, den 20. Juni 1832.

Bei meiner plötzlichen Abreise von Glogau fühle ich mich gedrungen, näheren und entfernteren Freunden für die vielfachen Beweise der wohlwollendsten Theilnahme hiermit öffentlich den herzlichsten Dank zu sagen, und mich zugleich dem freundlichen Andenken derer zu empfehlen, denen ich mich nicht persönlich habe empfehlen können.

**J. Hunt, Gymnasial-Lehrer.**

Auf vielfältige Anfragen zeige ich hiermit ergebenst an, daß bei mir fortwährend Subscriptionen angenommen werden auf:

**Die Erinnerungsblätter, verbunden mit dem unentgeltlichen Zugabe des allgemeinen Conversations-Lexikons.**

Die erste Auflage von 3000 Exemplaren hat sich binnen 8 Tagen vergriffen! Genug zur Empfehlung eines so gemeinnützigen Unternehmens.

Probekblätter liegen stets zur Ansicht bereit bei

**Eduard Pelz,**

in Breslau, Ring Nr. 11.

Beim Antiquar Zehndner, Kupferschmiede-Straße Nr. 14, ist zu haben: Eutovici's Academie der Kaufleute, od. encyclopäd. Kaufmannslexikon, umgearbeitet v. Schebel. 6 Theile, von A bis Z. 1800. Bdpr. 24 Rthlr., in Hftb. u. ganz neu f. 5 1/2 Rthlr. Nelkenbrecher's Taschenb. f. Banquiers u. Kaufleute u. 1820. Bdpr. 2 Rthlr., ganz neu. Hftb., f. 1 1/2 Rthlr. Leuch's vollständ. Rechenbuch f. die höhern Stände, besonders f. den Handelsstand u. 2 Theile. 1821. Bdpr. 5 1/2 Rthlr., g. neu

f. 2 Rthlr. Cannabich's Lehrbuch der Geographie. 1832, ganz neu f. 1 1/2 Rthlr. Scholz, Anweisung zum Kopfrechnen, mit Anhang. 3 Th., f. 1 Rthlr. Dessen Aufgaben z. 3 fferrechnen mit Ausflungen, f. 25 Sgr. D. P. Scholz, der belehrte Hausvater u. 3 Theile. 1825. Bdpr. 4 Rthlr., f. 2 Rthlr. Der Koran ins Deutsche übersetzt u. mit Anmerk. v. Arnold, in Ftb., f. 3 Rthlr.

**Bei F. E. C. Leuckart,**

Buch-, Musik- und Kunsthandlung,  
(Breslau, Ring Nr. 52)

wird Subscription angenommen auf das in Mannheim bei K. F. Heckel erscheinende

**Orgel-Journal,**

oder Auswahl guter Orgel-Compositionen nach Original-Manuscripten der jetzt lebenden vorzüglichsten Orgel-Componisten

für das

Bedürfnis des öffentlichen Gottesdienstes und das erweiternde Studium des Orgelspiels.

Ein ausführlicher Prospect hierüber, so wie Verzeichniß und Anzeigen der neuesten Musikalien, werden unentgeltlich verabreicht.

**Anzeige für die resp. Gerichts-Ämter.**

Mit Bezug auf die hohe Verfügung Eines Königl. Criminal-Senats des Königl. Hochpreisl. Oberlandesgerichts von Schlesien zu Breslau (Amtsblatt. 1831 Stück XLV. S. 385) zeigen wir hiermit an: daß sowohl

Formulare zu monatlichen Gefangen-Listen, als auch Negativ-Atteste

vorschriftsmäßig angefertigt, das Buch à 7 1/2 Sgr. stets vorrätzig zu bekommen sind bei

**Graß, Barth u. Comp. in Breslau.**

**Ganz gehorsamste Anzeige.**

Seit länger als 14 Jahren hat der hiesige Bürger und Sattlermeister Gottfried Linke das von mir eingerichtete Sattler- und Wagenbau-Geschäft mit mir gemeinschaftlich, und, wie ich mir schmeichle, zur Zufriedenheit unserer geehrten Geschäftsfreunde und Abnehmer, betrieben.

Mit meinem genannten Compagnon habe ich mich jedoch seit einem Jahre in der Art separirt, daß wir zwar noch gemeinschaftlich vorkommende Militair-Lieferungen bewirken, das Sattler- und Wagenbau-Geschäft aber nunmehr für meine alleinige Rechnung betrieben wird.

Indem ich mich beehre, dies einem hohen und geehrten Publikum anzuzeigen, empfehle ich mich Hochdemselben zu ferneren gütigen Aufträgen, welche ich gewiß mit gwohnter Solidität zur Zufriedenheit der geehrten Herrschaften prompt, gut und zu möglichst billigen Preisen erfüllen werde.

Gleichzeitig zeige ich ergebenst an, daß bei mir sowohl ganz neue, als auch schon gebrauchte, jedoch sich noch in gutem Zustande befindende Wagen verschiedener Art zum sofortigen Verkauf bereit stehen.

Breslau, den 18. Juni 1832.

Der Sattlermeister und Wagenbauer

**R a i b l e,**

Neusche-Straße Nr. 51.

Subscriptions-Einladung  
von  
der Buchhandlung Josef Marx und Komp. in Breslau.

Mit Ende dieses Jahres beginnt bei Unterzeichnetem der Druck einer

Allgemeinen Naturgeschichte  
für alle Stände,

von  
Hofrath Dfen.  
Sechs Bände.

in 36 Lieferungen von 6 Bogen, Fünf Groschen für die Lieferung.

Aufklärung heißt das große, erhabene Wort, welches in gegenwärtiger Zeit die Herzen aller wahrhaft Wohlwollenden beseelt, und von einem Pole zum andern begeistert ertönt. Aufklärung, Volksbildung allein kann und wird den trüben Schleier der Gegenwart heben und zu einem freien, lichtvollen Standpunkte führen!

Aus diesem Grunde ist es gerade jetzt wünschenswerth, daß Männer, welche sich durch ihre geprüfte Denkungsart das Vertrauen aller Edeln im Volke erworben, Männer, denen zugleich das Licht der Wissenschaft in vollem Glanze leuchtet, sich erheben, um jene Aufklärung durch gediegene Werke ihres Geistes vorzubereiten und in allen Familien des Vaterlandes einheimisch zu machen.

Ein solcher Mann ist Dfen; — die aufklärendste, belehrendste Wissenschaft ist die Naturgeschichte, die Beschreibung dessen, was die Natur dem Menschen freundlich bietet. Dfens Name hat einen schönen Klang in beiden Hemisphären — Anpreisung ist unnöthig, jeder Gebildete kennt ihn!

Auf die Bitte des Verlegers, der es für den schönsten Zweck seines Standes hält, nur wahrhaft belehrende und gediegene Werke dem Publikum zu bieten, entschloß sich Herr Hofrath Dfen, die Resultate seiner bisherigen Forschungen durch diese

Allgemeine Naturgeschichte |  
für alle Stände,

den Freunden dieser herrlichen Wissenschaft mitzutheilen. Wenn auch unsere Litteratur nicht gerade arm an naturhistorischen Werken zu nennen ist, so kann es doch dem unbefangenen Auge bei näherer Prüfung nicht entgehen, daß wir uns nur sehr weniger erfreuen, welche vollständig genannt zu werden verdienen, daß hingegen keines existirt, welches dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft mit Berücksichtigung des größern Publikums genügt.

Dfen selbst spricht sich über dieses Werk aus, wie folgt:

„Das Werk, welches ich zu bearbeiten unternehme, soll alles enthalten, was aus dem Mineral-, Pflanzen- und Thierreiche wichtig für die Wißbegierde ist, und zwar in einer schlichten, fortlaufenden Sprache, mit Vermeidung der, nur in der strengen Wissenschaft nöthigen Terminologie und bis in's Einzelne gehenden Classification.“  
„Die Mineralien, welche im täglichen Verkehr vorkommen, und in den mechanischen wie schönen Künsten angewendet werden, so wie die Hauptmassen derselben, woraus unsere Erde besteht, werden ausführlich behandelt. Sie bilden nur einen Band. Dasselbe gilt von den Pflanzen. Alle, welche in der Oeconomie, in den Gewerken und in der Arzneikunde gebraucht werden, oder zur Zierde dienen, werden aufgenommen; sie sollen 2 Bände füllen. Die Thiere, welche noch näher mit dem Menschen in Verhältniß kommen und mehr Seiten der Betrachtung darbieten, werden weitläufiger behandelt, und sollen 3 Bände betragen, so daß diese ganze Naturgeschichte in 6 mäßigen Bänden vollendet seyn wird.“

Dfen.

Vorstehende Anzeige spricht die Tendenz des Werkes:

„durch eine umfassende, gründliche und zugleich populäre Naturbeschreibung Aufklärung und Volksbildung zu verbreiten, die Mittel des Wohlstandes kennen und anwenden zu lehren, den, besonders wegen Unkunde in dieser Wissenschaft, herrschenden Aberglauben zu verdrängen, das Gemüth auf etwas Höheres und Gesetzmäßigeres zu leiten, Beachtung der Gegenstände der Natur, Schonung derer der Kunst, Wilde gegen alle fühlende Wesen zu bewirken, und auf diese Art allgemein nützlich zu seyn.“  
„hinlänglich aus. Freunde dieses edlen Zweckes, wozu wohl besonders jeder Geistliche und Lehrer, so wie überhaupt jeder Gebildete, zu rechnen ist, werden auch ohne Aufforderung zu Verbreitung dieses zeitgemäßen Werkes im Kreise ihres Wirkens freundlich die Hand bieten. Der Verleger wird ihre Bemühungen gern unterstützen; er wird überhaupt das Seinige

han, um auch den ärmern Wißbegierigen die Anschaffung des Werkes möglichst zu erleichtern, und theilt daher, mit besonderer Rücksicht hieauf, folgenden Plan dem Publikum mit:

- 1) Den's Naturgeschichte wird aus sechs Bänden bestehen, deren erster das Mineralreich, der zweite und dritte das Pflanzenreich, der vierte bis sechste das Thierreich enthält.
- 2) Jeder Band besteht aus sechs Lieferungen, jede zu sechs Boggen; der Preis jeder Lieferung ist auf **F ü n f G r o s c h e n** festgesetzt.
- 3) Das Format ist ein ganz großes Oktav; der Druck mit neuen Lettern, scharf, deutlich und schön, das Papier ein weißes, solides Belin.
- 4) Die Subscription oder der Ankauf der ersten Lieferung verbindet zu Abnahme des ganzen Werkes; jede Lieferung wird bei Empfang derselben bezahlt.
- 5) Die erste Lieferung erscheint gegen Ende dieses Jahres, und dann wenigstens jeden Monat, ohne Unterbrechung, eine Lieferung; wahrscheinlich werden alle zwei Monate drei Lieferungen gegeben werden, so daß das Ganze ziemlich in zwei Jahren vollständig in den Händen der Subscribern ist.
- 6) Das wohlgetroffene Bildniß des Herrn Verfassers, meisterhaft in Stahl gestochen, wird der ersten Lieferung unentgeltlich beigegeben.
- 7) Dem Werke wird ein Atlas in groß Quart, die von dem Herrn Verfasser für zweckdienlich erachteten Abbildungen in schönster Ausführung enthaltend, beigegeben; der Preis desselben kann für jetzt nicht genau bestimmt werden, da die Anzahl der Abbildungen noch nicht festgesetzt ist; jedoch sollen nach des Herrn Verfassers Ansicht der Abbildungen nicht zu viele werden, um das Werk, welches auch ohne Abbildungen zu haben ist, nicht unndthig zu vertheuern. Da der Verleger bei dem Atlas auf allen Vortheil verzichtet, so wird das Blatt desselben (in groß Quarto, auf starkem Belinpapier, ausgezeichnet schön gestochen und auf das sorgfältigste illuminirt) höchstens auf sechs bis acht Kreuzer zu stehen kommen.
- 8) Der Subscriptionspreis erlischt mit Ende dieses Jahres.

Da wir in einer schönen Zeit leben, wo nicht allein der Reiche und vermöge seines Standes Vornahme Anspruch auf geistige Bildung macht, sondern auch in dem Herzen des schlichten Bürgers und Landmanns das erhabene Gefühl des Menschenwerthes sich regt; so werden auch diese achtbaren Stände ein geringes Opfer nicht scheuen, um sich selbst und ihre Kinder durch Anschaffung nützlicher und werthvoller Bücher in dem Streben nach jener Auszubildung zu stärken, die allein zum schönsten Ziele führt: — ein solches Buch aber wird Den's Naturgeschichte seyn!  
 Stuttgart, im Mai 1832.

Carl Hoffmann.

Für Breslau und Umgegend besorgt Bestellungen auf dieses schöne Werk die

Buchhandlung Josef Marx und Komp.

**B e k a n n t m a c h u n g .**

Der Mangel an Gelegenheit, die sämmtlichen der hiesigen Sparrkasse gegen Verzinsung mit 4 1/2 Prozent anvertrauten Gelder zu einem so hohen Zinsfuß mit Sicherheit anzulegen, war schon im Jahre 1829 die Veranlassung zu dem Beschluß, vom 1. Oktober gedachten Jahres ab keine Gelder mehr zu 4 1/2, sondern nur zu 3 1/2 Prozent zinsbar, bei der Sparrkasse anzunehmen. Die Hoffnung, daß die früher noch zu 4 1/2 Prozent Zinsen bei der Sparrkasse niedergelegten Gelder in einigen Jahren zurückgefordert seyn würden und die Sparrkasse alsdann sämmtliche bei derselben niedergelegte Gelder nur mit 3 1/2 Prozent zu verzinsen haben werde, ist jedoch nicht in Erfüllung gegangen, daher wir uns genöthigt sehen, die gegenwärtig noch zu 4 1/2 Prozent bei der Sparrkasse angelegten Gelder den Kreditoren derselben zur successiven Rückzahlung aufzukündigen.

Demzufolge werden gegenwärtig zuvörderst bloß den Inhabern der Sparrkassen-Quittungsbücher Nr. 1 bis Nr. 2620 inclusive, die laut selbigen bei der Sparrkasse gegen Verzinsung mit 4 1/2 Prozent niedergelegten Gelder, falls sie solche nicht von Michaelis dieses Jahres ab gegen Verzinsung mit 3 1/2 Prozent schieben lassen wollen, zur Rückzahlung an gedachtem Termine hiermit gekündigt, und die respectiven Inhaber der Sparrkassen-Quittungsbücher Nr. 1 bis Nr. 2620 incl. aufgefordert: sich mit denselben in den beiden Wochen vor und nach Michaelis dieses Jahres, das ist: vom 24. bis 29. September und vom 1. bis

6. October d. J., bei der Sparrkasse zu melden, um, je nachdem sie Rückzahlung ihrer Gelder verlangen oder dieselben bei der Sparrkasse gegen Verzinsung mit 3 1/2 Prozent schieben lassen wollen, entweder baare Zahlung, oder neue Quittungsbücher gegen Rückgabe der alten, in Empfang zu nehmen. Wer sich aber gar nicht meldet, hat zu gewärtigen, daß die ihm gebührenden Gelder ad depositum genommen und von Michaelis d. J. ab, nicht weiter werden verzinst werden.

Breslau, den 16. Juni 1832.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt  
 verordnete:

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister u. Stadträthe.

**A u k t i o n s - A n z e i g e .**

In Folge des mir gewordenen hohen Auftrages des Wohlwüthlichen Gerichts-Amtes der Gräfl. Henkel v. Donnermarkt-Beuthen-Siemianowitzer Herrschaften habe ich zum öffentlichen Verkauf der von dem gewesenen Gerichts-Amtssekretär Finkler in Beschlag genommenen Sachen, bestehend in Büchern, Kleidungsstücken und verschiedenem Hausgeräthe einen Termin auf den 23ten Juli a. c., in Karls Hof anberaumt, wozu ich Kaufslustige mit dem Bemerkten einlade, daß der Zuschlag nur gegen gleich baare Zahlung erfolgen kann.

Karls Hof bei Larnowig, den 5. Juni 1832.

Der Gerichts-Amts-Aktuarus.

S. P. A. l.

**Jagd-Verpachtung.**

Hoher Bestimmung zufolge soll die Jagd auf der Feldmark Zwickhoff auf 6 nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Unterzeichneter hat daher einen Termin auf den 22ten Juni d. J. im Gasthause zum goldenen Scepter auf der Schmiedebrücke in Breslau anberaumt, wozu pachtlustige Jagdfreunde hierdurch eingeladen werden.

Der Königl. Forstmeister Merensky.

**Jagd-Verpachtungen.**

Die mit ult. August d. J. pachtlos werdenden Jagden auf den Feldmarken: Schauerwitz, Gammelewitz, Vorankwi, Dunkelwitz, Mellowitz, Dittaschin, Radlowitzer Wiesen, Neudorf und Herdein, Dhauer, Höffchen, Munchowitz und Huben, Stuben, Rauborf und Bischofsau, sollen im Wege der öffentlichen Licitation anderweitig auf 6 hintereinanderfolgende Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Es ist daher zur Verpachtung der Jagd auf den zuerst genannten 13 Feld-Revieren ein Termin auf den 22. Juni d. J. im Gasthause zum goldenen Scepter auf der Schmiedebrücke in Breslau, und zur Verpachtung der letzteren drei Feldjagden, als: Stuben, Neudorf und Bischofsau ein Termin auf den 25. Juni c., Vormittags um 10 Uhr, im großen Gasthause am Markte in Wobslau anberaumt worden. Unterzeichneter ladet daher pachtlustige Jagdliebhaber hierdurch ein, an gedachten Tagen erscheinen und ihre diesfälligen Gebote abgeben zu wollen.

Trebnitz, den 30. Mai 1832.

Der Königl. Forstmeister Merensky.

Auf dem Wege von Warschau nach Milosna, der ersten Station auf dem Kurse nach Moskau, sind vom 12. auf den 13. Juni 1832 gestohlen worden, folgende Pfandbriefe mit 3 Coupons:

Lit. B. à Fl. 5000. Nr.	619	—	92 452	—	155,683.
Lit. C. à Fl. 1000. Nr.	7,424	—	11,978	—	64,960
	65 258	—	67,091	—	103,850
	104 455	—	109 202	—	109 328
	115 091	—	115 363	—	119,535
	121,092	—	121 903	—	122,010
	148,829	—	149 273	—	149,861
	149 862	—	149,863	—	149 863
	149,104	—	150,462	—	150,479.
Lit. D. à Fl. 500. Nr.	16,563	—	19,521	—	21,497
	21,518	—	69,235	—	122,980
	124,817	—	124,816	—	124,397
	128,750	—	128,755	—	128,794
	129,016	—	129,516	—	125,739
	130,881	—	130 896	—	132,320.
Lit. E. à Fl. 200. Nr.	80,576	—	81,669	—	81,673
	82,780	—	84,634	—	85,199
	96,482	—	97,596	—	97,597
	97,648.				

Es wird hiermit Jedermann ersucht, diese oben bezeichneten Pfandbriefe, wo solche vorkommen sollten, anzuhalten und der Handlung Peter Plater in Warschau davon Nachricht zu geben, die zur Vergütung aller desfallsigen Kosten und eines angemessenen Honorars sehr gern bereit ist.

**Ein Hausknecht**

findet sogleich ein Unterkommen bei  
Gebrüder Bauer,  
Ring Nr. 2.

**Auktion.**

Es sollen am 22ten d. M. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, im Auktions-Gelasse Nr. 49 am Raschmarke, verschiedene Effekten, namentlich Zinn, Kupfer, Eisenzeug, Betten, Kleidungsstücke und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau, den 19. Juni 1832.

Auktions-Kommiss. Mannig,  
im Auftrage des Königl. Stadtgerichts.

**Empfehlung.**

Einem verehrten Publikum mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, wie ich seit Kurzem

**eine Weinessig-Fabrik**

nach der neuesten chemischen Art hierorts angelegt habe, und zeichnet sich das Fabrikat nicht nur durch Güte, indem die Essige den französischen Wein-Essigen, durch weinartigen Geschmack, reine und unversälichte Säure fast gleich kommen, sondern auch durch äußerst billig gestellte Preise besonders aus.

Ich empfehle daher dasselbe zur geneigten Abnahme in beliebigen Quantitäten, und bemerke nur noch, daß der Kaufmann Herr Martin Hahn zu Breslau, goldene Radegasse Nr. 26, welchem ich ein Kommissions-Lager davon übergeben habe, ebenfalls zum Fabrikpreise in jeder Quantität verkaufen wird.

Wredzibor, den 4. Juni 1832.

Herrmann Breslauer.

In Bezug auf obiges, empfehle ich Wein-Essige aus der Fabrik des Herrn Herrmann Breslauer, und bitte, sich durch einen gültigen Versuch von Seligtem zu überzeugen.

Martin Hahn, in Breslau,  
Goldene-Radegasse Nr. 26.

**Anzeige.**

Ich kann eine vakante Stelle für einen Apotheker-Gehülfen und auch eine für einen Lehrling nachweisen, von letzterem wird jedoch die Kenntniß der Polnischen Sprache gewünscht, auch kann ich einen sehr brauchbaren Gehülfen empfehlen; darauf Reflektirende wollen sich in Portofreien Belesen an Unterzeichneten wenden. Kempen, den 15. Juni 1832.

Burgund, Apotheker.

**Demoiselles,**

die das Anfertigen von Damenpuß nach Modellen gründlich verstehen, finden sofort Beschäftigung bei  
**Emilie Karuth,**  
Elisabethstraße Nr. 2.

**Kopfhaarzeug zu Mützen eigener Fabrik**

empfehl. E. Wünsche,  
Dhlauerstraße erstes Viertel links, goldne Krone, im Gewölbe.

**Offene Stelle.**

Ein junger Mensch kann mit einem mäßigen Gehalt sogleich Anstellung im Schreibfache finden. Das Nähere ist zu erfahren in der Expeditions- u. Commissions-Expedition,  
Dhlauer-Straße Nr. 21.

**Ofen-Cylinder neuester Art,**  
welche die feuerfesten Zimmer in trockene verwandeln, und bei sehr geringem Holzbedarf sie lange warm erhalten, erhielten so eben und verkaufen sehr wohlfeil:

**Hübner und Sohn, am Ring Nr. 43,**  
das 2te Haus von der Schmiedebrücken-Ecke.

Auf einem bedeutenden Gute wird gegen billige Pensionszahlung, ein gebildeter junger Mann als Oeconomie-Eleve gesucht. Näheres Kupferschmiedestrasse Nr. 30, drei Stiegen hoch.

Zu einer angenehmen Familie erhalten Kinder in den Mittwochs- und Sonnabend-Nachmittagsstunden gründlichen Unterricht in der Französischen Sprache, an welchem noch einige Kinder, für den billigen Preis pro Stunde 1 Sgr., Theil nehmen können. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

Zu verkaufen ist in der Friedrich-Wilhelms-Strasse eine kleine freundliche Wohnung, nebst Schauer, Stallung und Garten, mit, auch ohne Feld-Acker. Auskunft ertheilt der Erbesitzer Hr. Krannich in der alten Straße, Nr. 47.

**Auktion.**

Donnerstag den 21sten, Nachmittags 2 Uhr, werde ich auf der Dbloustrasse Nr. 42 einen Staatswagen gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Breslau, den 19. Juni 1832.

Sam Piéré, concess. Aukt.-Commiff.

Fünfzig Centner ganz trockene Spiegel-Rinde steht in Althoffstraß zum Verkauf.

**Nußschaaßvieh-Verkauf.**

100 Stück gute wollreiche Mütter habe ich aus meiner bis jetzt ganz gesunden Heerde abzulassen.

Groß-Bresla (bei Bissa), den 16. Juni 1832.

Fr. Schöbel.

Auf dem großen Ringe ist eine gut gelegene grundfeste Baude unter billigen Bedingungen zu verkaufen, und auch eine zu vermieten. Das Nähere zu erfragen bei dem Hand Schuhmacher Zander am Neumarkt in der blauen Maria.

**Ein Flügel**

von 6 Oktaven, im besten Zustande, steht aus Mangel an Raum für 50 Rthlr., Reichenstraße in den 3 Thürmen, 3 Stiegen hoch, zu verkaufen.

In der Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 24 ist eine angenehme und gesunde Wohnung zu vermieten und zu Wohnen zu beziehen.

Zu vermieten ist im Baron von Zedlitz'schen Hause, Kränkelmarkt Nr. 1, eine Wohnung in der 1sten Etage, bestehend in 4 Stuben und Bilak. Auch ist daselbst eine Handlungsgelegenheit zu vermieten. Das Nähere bei Elias Hein, am Ringe Nr. 27.

Zu vermieten: neue Sandstraße Nr. 17, im 1sten Stock, drei Stuben, Alkove und Zugehör, und Wicazell zu beziehen. Auch ist beim Wirth ein gebrauchtes Flügel-Fortepiano für einen billigen Preis zu verkaufen.

Zu vermieten: Reusche-Strasse Nr. 7, ein Gewölbe mit Stube und Zugehör; bald zu beziehen.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie empfiehl ich ergebenst:

**Jos. Holschau jun.**

Bücherplatz, nahe am großen Ringe.

Bei Ziehung der 5ten Klasse 66ster Lotterie fiel in mein Comtoir:



**Der vierte Haupt-Gewinn**  
von  
**25000 Rthlr.**  
auf Nr. 11403.

Mit Loosen 1ster Klasse 66ster Lotterie (Pläne gratis) empfiehlt sich:

**August Reubuscher,**

Bücherplatz Nr. 8. zum goldenen Anker genannt.

**Angelkommene Fremde.**

In der goldenen Gans: Herr Major Baron v. Wolsch, aus Braunschweig. — Hr. Dekonom Sasse, aus Braunschweig. — Frau Gutsbesitzerin v. Wittwig-Gaffon, aus Hennersdorf. — Hr. Kaufm. Tobias, aus London. — Hr. Gutsbesitzer v. Polenz, aus Heinrichau. — Hr. Dekonom Holz, a. Rosenbergl. — Hr. Kommerzienrath Scholz, aus Walschau. — Hr. Hauptmann v. Fisch, aus Petersdorf. — In 2 goldenen Löwen: Hr. Gutsbesitzer Steinmann, aus Baumgarten. — Im goldenen Baum: Kaufmannsrau Bielefeld, aus Posen. — Im weißen Adler: Hr. Kaufm. Goradzky, aus Krappitz. — Hr. Geheimen Regerath Crelinger, aus Berlin. — Hr. Stadtrichter-Affessor Bachm. no, aus Bunzlau. — Hr. Kaufm. Koch, a. Berlin. — Hr. Partikulier Weydinger; Hr. Partikulier Mehl, beide aus Berlin. — Im Rautenkranz: Hr. Einwohner v. Sierawol; Hr. Einwohner Lewinski, beide aus Warschau. — Hr. Kuratus Jäckel, aus Lebus. — Hr. Kaufm. Schlessing: a. Brieg. — In 3 Bergen: Hr. Geheimen Ober-Finanzrath Hey aus Berlin. — Hr. Ingenieur Hauptmann v. Rosenbergl, aus Reiffe. — Im goldenen Schwerdt: Hr. Major v. Lindener, aus Gnadenrei. — Hr. Kaufm. Schüssler, aus Chemnitz. In der großen Stube: Hr. Gutsbesitzer Friedländer, aus Windischmarisch. — Hr. Apotheker Paritius, aus Wartenberg. — Hr. Rentmeister Lindenzweig, aus Birawa. — Im goldenen Scepter: Hr. v. Pribylinski, aus Kempn. — Hr. Gutsbesitzer v. Reytel, aus Rußland. — Herr Posthalter Falkenhahn, aus Krotoschin.

In Privat-Logis: Schubbrücke No. 5. Frau Justizrätin Richter, aus Kolnberg. — Hummerg No. 3. Frau Justizrätin Saubrunn, aus Bischof. — Dorotheengasse No. 3. Hr. Kaufm. Stetter, aus Schmiedeberg. — Albrechtsstraße No. 36 Frau Justiz-Kommissarius John, aus Krossen. — Schönebrücke No. 4. Frau Gutsbesitzerin Urban, aus Reichenbach. — Klosterstraße No. 84. Frau Stadträtin Bichura, aus Elstertau. — Schmiedebrücke No. 57. Hr. Rentmeister Reichel, aus Mültzsch. — Scheintorstraße No. 31. Hr. Gutsbesitzer v. Zegert, aus Rader-Weichwig.